

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ und einer wöchentlichen Unterhaltungsbeilage.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 2.00 Mark, monatlich 70 Pfennig.

Redaktion u. Geschäftsstelle: Johannisstraße Nr. 46.
fernsprecher: Nr. 926.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Pettizeile oder deren Raum 20 Pfg., Versamlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 60 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 260.

Donnerstag, den 5. November 1908.

15. Jahrg.

Hierzu eine Beilage.

Ministerversantwortlichkeit.

Die sozialdemokratische Fraktion des Reichstages hat schon mehrfach die Frage der Ministerverantwortlichkeit aufgeworfen und hat ein entsprechendes Gesetz gefordert. Sie ist dabei auf die bekannten Schwierigkeiten gestoßen und ihre Anträge sind wie in hundert anderen Fällen unerledigt geblieben. Wäre es gelungen, einen Reichsstaatsgerichtshof zu schaffen, der sich nur einigermaßen nach den Wünschen der Sozialdemokratie gestaltet hätte, so würde es dem Fürsten Bülow mit seiner „Verantwortlichkeit“ jetzt nicht so leicht werden. Was ist denn diese Verantwortlichkeit? Ein tönendes Wort und weiter nichts. Was wird geschehen? Im Reichstag wird nunmehr die Preß-Affäre, die zurzeit die ganze politische Welt bewegt, zur Sprache kommen. Heiße Debatten werden entbrennen. Aber was wird das Ende sein?

Sehen wir uns nach Präzedenzfällen um. Da war die bekannte Zwölfstausend Mark-Affäre. Die Sozialdemokratie interpellierte und Bülow nannte die Sache einen Mißgriff. Das war für viele soziale deutsche Untertanengemüter schon sehr viel. Bülow war „verantwortlich“ für das, was Posadowsky eigentlich verantworten sollte, aber dieser sprach zu der ganzen Sache kein Wort und die ganze Wucht des Rückschlages traf einen untergeordneten Beamten, der den „Mißgriff“ sühnen mußte. Die Sühne war eine sehr mäßige.

Jetzt liegt wiederum ein „Mißgriff“ vor. Der Chef des Auswärtigen Amtes ist plötzlich krank geworden. Damit ist, nebenbei bemerkt, auch der Versuch des Wormser Leberkönigs von Heyl, mit seiner Familie in die höheren diplomatischen Regionen einzubringen, als gescheitert zu betrachten. Der Rückschlag wird auch in diesem Falle mit voller Wucht einen untergeordneten Beamten treffen. Dieses unfreiwillige Werkzeug der Weltgeschichte ist bis jetzt dem Namen nach noch nicht bekannt; es ist jener Beamte, der Zeit hatte, den verhängnisvollen Artikel wirklich durchzulesen, und der ihn mit dem Vermerk, daß die Sache „zur Veröffentlichung“ geeignet sei, an den Reichskanzler zurücksandte. Dieser ließ dann im absoluten Vertrauen zu solch kompetentem Beurteiler die Sache weiter gehen. So mechanisch geht es eben zu in der preußisch-deutschen Verwaltung, und dieser Mechanismus ist es ja auch gewesen, der dem „Hauptmann von Köpenick“ seinen Streich ermöglicht hat.

Es wird uns höchlich interessieren zu erfahren, auf Grund welchen „Befähigungsnachweises“ der Beamte, der den Artikel als „zur Veröffentlichung geeignet“ befunden hat, in den diplomatischen Dienst gelangt ist. Fliegen wird dieser „geniale Staatsmann“ sicherlich.

Ob aber auch Bülow fliegen wird? Das muß abgewartet werden. Vorläufig ist sein Demissionsgesuch nicht genehmigt worden. Es wird nun im Reichstag so ziemlich von allen Seiten gegen den Kanzler vorgegangen werden. Wird er dem Stand halten oder wird er abermals seine Demission geben?

Mit der Hegemonie Preußens in Deutschland sind die in Preußen herrschenden politischen Sitten auch für die Reichsverwaltung maßgebend geworden.

Bekanntlich wollte das zu Beginn der „neuen Ara“ der sechziger Jahre gewählte preußische Abgeordnetenhaus eine parlamentarische Regierung in Preußen einführen. Zwei Ministerien mußten abtreten, weil die liberale Mehrheit des Abgeordnetenhauses ihnen ihr Vertrauen verweigerte. Jetzt übernahm Bismark die Regierung und es fiel ihm gar nicht ein, abzusankern, als das Abgeordnetenhaus nach wiederholter Auflösung ihm immer wieder das Budget verweigerte. Der säkularmenschen regierte eben einfach ohne Budget. Er wäre aber schließlich doch zu Falle gekommen, wenn er nicht zwei Kriege angezettelt und durch die Siege des preußischen Heeres die öffentliche Stimmung für sich gewonnen hätte.

Damit war in das politische Leben wieder ein Stück des alten Regimes eingeführt in der Auffassung, daß ein Minister, der das Vertrauen seines Monarchen habe, nicht zurückzutreten brauche, wenn auch die Volksvertretung ihm ihr Vertrauen entziehe. Man erinnere sich nur, wie hochmütig Bismark dem Reichstage gegenüber trat, wenn dieser seine Forderungen abwies, und wie er, als man von „imponanter Mehrheit“ sprach, rief: „Sie imponieren mir gar nicht!“ Was bedeutet unter solchen Umständen die „Verantwortlichkeit“ des Reichskanzlers? Gar nichts!

Allerdings sind unter Bismarks Regierung solche Dinge, wie sie jetzt Europa in Bewegung bringen, nicht vorgekommen, und die öffentliche Meinung war noch nie so einmütig gegen einen Reichskanzler gerichtet, wie gegenwärtig. Aber man darf nicht vergessen, daß er ein agra-

rischer Reichskanzler ist und daß er sogar gewünscht hat, dies noch auf seinem Leichenstein attestiert zu bekommen. Die Junkerschaft wird ihn tadeln; ob sie aber seinen Sturz wünschen wird?

Warten wir ab, ob er der öffentlichen Meinung trohen und bleiben wird!

Indessen ist diese tragikomische Affäre wohl angetan, der Forderung eines Ministerverantwortlichkeitsgesetzes neuen Nachdruck zu verleihen.

In dem konstitutionellen England ist bekanntlich die Peerskammer der Gerichtshof, vor dem die Minister zur Verantwortung gezogen werden können. Auch in Deutschland gibt es Staatsgerichtshöfe in verschiedenen Einzelstaaten; man hört aber nicht davon, daß sie in Funktion treten.

Das Reichsgericht ist sicherlich nicht die Instanz, vor welcher eventuell der erste Beamte des Reiches und andere Minister zur Verantwortung gezogen werden können, wenn die Volksvertretung dies fordert. Dazu gehört ein Staatsgerichtshof, der ganz oder mindestens teilweise von Mitgliedern besetzt ist, die von der Volksvertretung gewählt sind.

Das Zentrum hat früher mehrfach einen Reichsstaatsgerichtshof verlangt. Allein die Kompetenz dieser Behörde sollte nur sehr beschränkt sein; sie sollte nur zu entscheiden haben über Streitigkeiten der Bundesstaaten mit dem Reich oder unter sich, über Streitigkeiten, betreffend die — illusionäre — Verantwortung des Reichskanzlers, über Streitigkeiten, wegen Thronfolge, Regentschaft usw., über Beschwerden wegen Rechtsverweigerung und was damit zusammenhängt; endlich über das Verhältnis landesherrlicher Bestimmungen zum Reichsrecht. Man sieht leicht, daß diese Zentrumsanträge nur Spiegelbilder waren; sie trafen den Kern der Sache gar nicht und die von ihnen geforderte Institution war gar nicht imstande, eine wirkliche Verantwortlichkeit des Reichskanzlers herzustellen.

Dennoch hatten die Nationalliberalen die gewichtigsten Bedenken gegen einen solchen Gerichtshof, so daß nichts zustande kam.

In parlamentarisch regierten Ländern verwandeln sich die Parlamente selbst in Gerichtshöfe. Soll aber ein Staatsgerichtshof, vor dem die Volksvertretung Anklage gegen die mit ihr in Konflikt geratenen Minister erheben kann, eine Bedeutung haben, so muß er befugt sein, die Entfugung eines Ministers auszusprechen, oder auch, wenn schwere Verschuldungen vorliegen, eine entsprechende Strafe zu verhängen.

Das Bestehen eines solchen Gerichtshofes würde einen neuen Faktor in unserem politischen Leben bilden, und nicht zu dessen Nachteil. Aber eben darum werden wir eine solche Institution so leicht nicht erreichen.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Der Reichstag

Ist nach halbjährlicher Sommerpause wieder zusammengetreten. Im Reichstagsaal hat man inzwischen eine Neuerung vorgenommen. Drei imperialistische Bilder zieren die Wand hinter dem Präsidentenstuhl. Über den Kunstwert der Bilder wurden verschiedene Meinungen laut; darüber, daß sie sehr bunt sind, und daß die Farben sehr lebhaft wirken, war man sich von der äußersten Rechten bis zur äußersten Linken einig.

Wie in einem Bienenschwarm summt es unter den zahlreich erschienenen Abgeordneten. Natürlich bildete die welpolitische Köpenickade so gut wie den einzigen Gesprächsstoff. — Recht trocken und geschäftsmäßig eröffnete Präsident Graf Stolberg die Sitzung. Er gedachte der während der Ferien verstorbenen Abgeordneten, darunter auch unseres Genossen Ehrhardt. Der Schriftführer verlas dann außer einem Schreiben, in welchem der große Held der Nationalliberalen Urlaub auf unbestimmte Zeit erbittet (er erhielt ihn aber nur bis zur seltsamen Weihnachtszeit bewilligt), eine Anzahl Interpellationen, deren Mehrzahl sich mit der „Affäre“ beschäftigt. Auch unsere Fraktion hat eine Interpellation über diese Katastrophe (Redner Singer und Heine) eingebracht, sowie eine andere, die sich nach Maßnahmen gegen die Arbeitslosigkeit erkundigt. Es fiel auf, daß das Zentrum zwar über den Unfug der schwarzen Listen, aber nicht über den Unfug in der auswärtigen Politik interpelliert, während sich doch sogar die Konventionen eine solche Interpellation leisten. Augenscheinlich wird hinter den Kulissen lächtig getuschelt. Nach dem Rittmeister des vorigen Jahres beantragte der Blockführer von Breslau, Hahnel, garnicht in die Tagesordnung einzutreten, auf der Petitionen standen. Genosse Singer widersprach wirkungsvoll und erfolgreich mit Gründen, deren Gewicht sich auch Wafferma-

beugen mußte. Es fiel auf, daß Zentrum und Konvention bei dieser Gelegenheit, wie bei einem wiederholten, ebenfalls abgelehnten Verfassungsantrag zusammengingen. Geht der Block schon vor Bülow in die Brüche? — Die Petitionen, unter denen sich eine agrarische Petition auf Einführung eines Milchzolles befand, wurde zumeist nach den Vorschlägen der Kommission erledigt, nur die genannte Petition ging an die Kommission zurück. Genosse Lehmann-Wiesbaden trat für die Bureauangestellten ein, denen die bürgerlichen Parteien nur schöne Worte, aber keine Taten spenden. Die nicht zur Erledigung gelangende Petition der Bergarbeiter um Maßnahmen gegen den wahrhaft berberkerhaft wütenden weißen Schrecken gab dem Genossen Hengsbach Gelegenheit, das Gesetz verhöhnende Treiben der millionenschweren Terroristen im Ruhrrevier gebührend zu beleuchten, gegen welches auch der Zentrumsabgeordnete Sieberts Worte schärfsten Tadel sand. Über das Köpenick der auswärtigen Politik wird man sich vorläufig nicht unterhalten. Das Automobilhaftpflicht- und das Gerichtsverfassungsgesetz stehen auf der Tagesordnung der Donnersitzung.

Das Arbeitspensum des Reichstages.

An Vorlagen, die aus der vorigen Tagung noch zurückgeblieben sind, liegen vor: Gewerbeverordnungen, Viehsteuergesetz, Sicherung der Bauforderungen, Wechselstempelsteuergesetz, Änderung des Zivilprozesses. An neuen Vorlagen liegen vor: Arbeitskammergesetz, Gesetz betr. Telephongebühren, Automobilgesetz, Weingesez, Novelle zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs, Strafprojektreform, Beamtenschaftspflichtgesetz, Reichsapothekegesetz, Kurpfuscher- und Heilmittelgesetz, Gesetz über Erwerb und Verlust der Reichs- und Staatsangehörigkeit, ferner stehen aus: Novelle zum Reichsbankgesetz, Gesetz über die Sonntagstrafe im Handelsgewerbe, Gesetz betreffend die Heranziehung des Reichsfiskus zu den Gemeindesteuern, dann die Gesetzentwürfe über Abdeckereiwesen, Änderung der Bestimmungen der Konkurrenzklause, über Konzessionswesen für Theater und Schankwirtschaften, über Neuordnung der Vieh- und Marktverhältnisse, das Beamtenbesoldungsgesetz, und soeben eingegangen sind die Steuergesetze. Ferner kommt hinzu die Beratung des Etats, die Erledigung der sonstigen laufenden Geschäfte und außerdem liegt eine Anzahl von Initiativanträgen aller Parteien vor. Wie und wann der Reichstag dieses Arbeitspensum erledigen soll, das mögen die Götter wissen.

Die Arbeit der Gewerbeordnungskommission

Soll in der Weise eine Einschränkung erfahren, daß zunächst die Bestimmungen über die Höchstarbeitszeit und über die Nachtruhe der Arbeiterinnen zum Abschluß gebracht werden sollen. Es wird befürchtet, daß bei dem riesigen Arbeitspensum dieser Kommission die erwähnten Materien nicht so rechtzeitig verabschiedet werden könnten, daß sie zu dem in der Berner Konvention festgelegten Zeitpunkt in Kraft treten können.

Gegen die Umsatzsteuer

hat sich die Gesetzgebungsdeputation der sächsischen Ersten Kammer erklärt. Nach den Beschlüssen der Zweiten Kammer soll durch Landesgesetz eine Umsatzsteuer für Warenhäuser und Zweiggeschäfte eingeführt werden. In erster Linie hat man es dabei auf die Konsumvereine abgesehen, die besonders geknebelt werden sollen. Die erwähnte Deputation der Ersten Kammer hat den Antrag Spieß und damit auch die Umsatzsteuerbeschlüsse der Zweiten Kammer rundweg abgelehnt.

In einem 16 Seiten umfassenden Druckberichte legt die Deputation ihren ablehnenden Standpunkt etwas näher dar. U. a. führt sie an: „Die Konsumvereine, die sich in Sachsen besonders entwickelt haben, die Wirtschaftvereine und landwirtschaftlichen Genossenschaften tun zweifellos, insbesondere dem Kolonialwaren- und Viktualienhandel, Abbruch, für die breiten Schichten unseres Volkes aber und selbst für den Mittelstand, sind sie von günstiger, wirtschaftlicher Wirkung, und es würde ein schwerer politischer und wirtschaftlicher Fehler sein, wenn die Gesetzgebung sie in ihrer Leistungsfähigkeit durch eine Sonderbesteuerung beeinträchtigte, und zwar einer Gruppe wegen, deren Lage dadurch nicht einmal verbessert würde.“

Sodann wird die Wirkung einer Umsatzsteuer auf den Mittelstand und die Ursache der Notlage im Kleinhandel beurteilt. Darüber ist folgendes zu lesen: „Wie schon hervorgehoben worden ist, wird der so lübe Detailhandl weniger durch Warenhäuser und Großbetriebe geschädigt, als vielmehr durch Neugründungen zahlreicher kleiner, mit unzureichenden Mitteln versehener Geschäfte, deren Inhaber oft der notwendigen

Sachkenntnis ermangeln. Manche dieser Leute messen, wenn es nicht vorwärts, sondern rückwärts mit ihnen geht, nicht sich selbst die Schuld bei, sondern den obwaltenden Verhältnissen, und rufen nach Staatshilfe. Auch viele andere, dem selbständigen gewerblichen Mittelstand Angehörige, stimmen in diesen Ruf mit ein, nicht weil sie Not leiden, sondern weil sie sich durch den scharfen Wettbewerb in ihrem Gewerbe beengt fühlen, mehr Elbogenfreiheit haben möchten, und weil endlich in ihren politischen Versammlungen die tunlichste Einschränkung der Großbetriebe durch die Gesetzgebung als Mittelmittel immer wieder dargestellt und gefordert worden ist."

Für sächsische Politiker ist das außerordentlich vernünftig gesprochen. Bei den gewerbsmäßigen Mittelstandsreferenten wird aber der Beschluß und seine Begründung einen Höllenpektakel erzeugen.

Kulijengeheimnisse der hohen Politik.

Der „Matin“ setzt als Antwort auf das Kaiserinterview seine Enthüllungen fort. Er erzählt in der neuesten Nummer folgendes Geschichtchen: Der Haß Deutschlands gegen Delcassé stammt aus dem Jahre 1904 und sei entstanden aus dem Zwischensfall von Hull. Die Angelegenheit sollte damals von einem Schiedsgericht erledigt werden, das aus einem englischen, einem französischen, einem amerikanischen und einem russischen Admiral bestand. Den Vorsitzenden sollten die Schiedsrichter selber wählen. Deutschland habe nun darauf hingearbeitet, daß dieser fünfte Schiedsrichter der deutschen Flotte entnommen werde, und zwar sollte es Prinz Heinrich selbst sein. Der „Matin“ vermutet nun, daß Prinz Heinrich im Schiedsgericht gegen England gearbeitet und gleichzeitig versucht hätte, die Franzosen für einen Besuch Kaiser Wilhelms in Paris günstig zu stimmen. Die Schiedsrichter hätten den Plan Deutschlands durchschaut und den österreichischen Admiral von Spaun gewählt. Von jener Zeit her schreibe sich der Arg der deutschen Regierung gegen Frankreich und insbesondere gegen Delcassé, den man verantwortlich für die fehlgeschlagenen Erwartungen mache.

Die Säudenbüchse.

Wie die „Internat. Pol. Corr.“ zuverlässig von unterrichteter Seite erfährt, ist auch der Unterstaatssekretär im Auswärtigen v. Stenrich plötzlich erkrankt und auf Urlaub gegangen. Er wird ebenso wie der Staatssekretär von Schoen durch den Wirkl. Geh. Rat v. Kiderlen-Wächter vertreten. Sollte sich, wie man vermutet, die endgültige Verabschiedung des Staatssekretärs v. Schoen als notwendig erweisen, wird Herr v. Kiderlen sein Nachfolger werden. Für den Unterstaatssekretär ist ein Nachfolger noch nicht gefunden worden. Fürst Bülow bleibt im Amte.

Auswärtige Politik im sächsischen Landtag.

Im sächsischen Landtag brachten die Freisinnigen Abgeordneten eine Interpellation ein, die die Regierung fragt, welche konstitutionellen Bürgschaften sie den verbündeten Regierungen in Vorschlag zu bringen oder was sie sonst im verfassungsmäßigen Sinne zu tun gedenkt, um an Stelle einer Politik der Unbeständigkeit und Flüchtigkeit eine in konstitutionellen Formen sich bewegendes, den Interessen des deutschen Volkes entsprechende auswärtige Politik durch die verbündeten Regierungen zu gewährleisten.

Terrorismus des Spiritustrings und Branntweinmonopol.

Gegen das Branntweinmonopol hat der Verband der Spiritus- und Spirituosen-Interessenten an den Bundesrat eine Eingabe gerichtet, in der er die terroristischen Praktiken des Spiritustrings gegen die Weiterverarbeiter von Spiritus wie folgt schildert:

„Die jetzige „Spirituszentrale“ vereinigt in ihrer Hand circa 85 Proz. der gesamten deutschen Spiritusproduktion. Die nun jüngst herausgegebenen Geschäftsbedingungen der neuen Spirituszentrale G. m. b. H. bedeuten nicht nur keine Erfüllung der in der Kartellunterseite gegebenen festen Zusicherungen, sondern sie verschärfen noch das gespannte Verhältnis, das zwischen dem Syndikat und seinen Abnehmern offenkundig bestand. Das Spiritussyndikat zwingt die Abnehmer durch Androhung von hohen Strafgebühren zur Unterzeichnung von Reversen, in denen sie sich für ein ganzes Jahr, ohne Kenntnis der von dem Syndikat zu stellenden Preise und insbesondere, ohne in der Lage zu sein, über die Abnahmebedingungen nach den speziellen Verhältnissen verhandeln zu können, verpflichten müssen, den gesamten Bedarf bei der Zentrale zu decken. Für den Fall der Nichtanerkennung der vom Syndikat vorgeschriebenen Bedingungen legt sich der Abnehmer der Gefahr aus, überhaupt keine Ware zu erhalten. Denn trotz der nur geringen Zahl von Outsidern das Syndikat durch die Androhung eines Strafgebühres von 3 Mk. den Versuch macht, die Abnehmer zur Unterzeichnung von Reversen zu veranlassen, so kann diesem Bestreben nur die Absicht zugrunde liegen, die Abnehmer vorbehaltlos von den Maßnahmen des Kartells abhängig zu machen. Da die allgemeinen Verkaufsbedingungen keine Preisbegünstigungsklausel enthalten, so ist die Zentrale sehr wohl in der Lage — und Beispiele aus der Geschäftspraxis des ersten Spiritustrings lassen sich hierfür beibringen —, für einen engen Bezirk eine Differenzierung der Preise nach oben oder nach unten gegenüber den Nachbarbezirken vorzunehmen, die das Konkurrenzverhältnis zwischen zwei unmittelbar benachbarten Bezirken vollkommen zu verschleppen geeignet wäre. In Brennspiritus besitzt das Syndikat ein ausgesprochenes Monopol. Diese Monopolstellung benutzt es dergestalt, daß es Brennspiritus nur denjenigen Abnehmern liefert, die sich uneingeschränkt von vornherein zur Unterzeichnung eines Reverses verpflichten, laut dem sie ihren gesamten Bedarf an Spiritus aller Art ausschließlich vom Syndikat beziehen. Ganz besonders hart betroffen von den

neuen Geschäftsbedingungen der Spirituszentrale ist das Alkoholeisgewerbe. Das Geschäftsgebahren des neuen Spiritussyndikats hat bereits in der kurzen Zeit seit dem 1. Oktober ds. Jg. zu scharfen Konflikten geführt, unter denen die unmittelbaren und weiteren Abnehmer des Spiritustrings zu leiden haben. Die Versorgung des Marktes mit Brennspiritus ist in den ganzen Bezirken unterbrochen worden und noch auf nicht absehbare Zeit gefährdet. Die Machtstellung des Spiritustrings hat hier zu Konsequenzen geführt, die zeigen, wie unerträglich auf die Dauer eine Kartellbildung wirkt, von deren Wohl- oder Uebelwohler ganze große Erwerbskreise im Deutschen Reich abhängig sind.

Der Verband lehnt aber das Reichsbranntweinmonopol ab, wohl weil er fürchtet, eventuell vom Regen unter die Traufe zu kommen. Er ersucht den Bundesrat, seinen Beschwerden und Klagen dadurch Rechnung tragen zu wollen, daß der Bundesrat unter Ablehnung aller auf Monopolisierung des Artikels Spiritus gerichteten Bestrebungen die bestehende Branntweinsteuererhebung dahin abändert, an Stelle der Einzelsteuern eine einzige Fabrikatsteuer zu setzen und die Beschränkungen aus dem Kontingent aufzuheben.

Der Bundesrat hat inzwischen schon über die gesamten Steuervorlagen und damit auch über das beabsichtigte Handelsmonopol des Reichs in Spiritus entschieden. In welcher Form, darüber haben wir kürzlich schon berichtet. Ob dieses Monopol im Reichstag eine Mehrheit finden wird, ist freilich fraglich. Aber die Agrarier werden sich ihre aus der Kontingentierung fließende Liebesgabe ohne „Kompensation“ so leicht nicht nehmen lassen.

„Interregnum“ bei der Polenfraktion.

Der national-polnische „Dziennik Berlinski“ hat es verraten, daß die national-polnischen Abgeordneten im preussischen Landtag sich auf ihre Vorsitzenden nicht einig werden können. Der greise Abg. Dr. Szuman hat es abgelehnt, das Ehrenamt eines Vorsitzenden zu bekleiden. Bei der ersten Abstimmung in der Fraktionsitzung fielen auf den Prälaten Stychel 8, auf den Prälaten von Jagdzewski 5 Stimmen, da aber Stychel erklärte, daß er das Amt nicht annehme, so schritt man zur zweiten Abstimmung, wobei Jagdzewski 7, Mizerski 5 Stimmen erhielten, außerdem wurden 4 weiße Zettel abgegeben. Nachmalige Abstimmung war wieder resultatlos, wieder gab es 4 weiße Zettel. Der Vorschlag, den Abg. Jagdzewski durch Akklamation zu wählen, wurde durch den demokratischen Teil der Fraktion energisch bekämpft.

Das national-polnische Blatt, welches diese Schilderung gebracht hat, bedauert, daß die Polenfraktion das erstmal keinen Vorsitzenden hat, was „zu deren Ansehen fürwahr nicht beitragen wird.“ Die Wahl des Vorsitzenden wurde über Neujahr verschoben.

Der ganze Zwischenfall ist insofern interessant, als er den Gegensatz widerspiegelt, der zwischen den polnischen Großgrundbesitzern und dem polnischen Mittelstand im Lande selbst besteht. Der Prälat v. Jagdzewski ist nämlich, nebst dem Abg. v. Dziembowski, der Führer desjenigen Teils der Nationalpolen, die die Versöhnungspolitik mit der preussischen Regierung gern wieder aufnehmen bereit waren, wie das der polnische Krautjunker v. Turno in seiner Broschüre zum Enteiernungsgesetz offen ausgesprochen hat. Der Prälat Stychel ist dagegen das Sprachrohr des polnischen Mittelstandes, der eine solche Politik vorläufig nicht mitzumachen gewillt ist.

Der alte Fritz und das Dreiklassenhaus.

Herr v. Röcker hat im preussischen Abgeordnetenhaus den starken Mann gespielt und dem Genossen Hoffmann nach dreimaligem Ordnungsruf das Wort entzogen. Das Dreiklassenhaus hat, wie zu erwarten war, entschieden, daß alle drei Ordnungsrufe berechtigt waren.

Aber die Vergewaltigung der Redefreiheit im Dreiklassenhaus und die Hilfe, die die nationalliberale Fraktion dabei leistet, stellt selbst der parlamentarische Mitarbeiter der nationalliberalen „Nationalztg.“ folgende Betrachtungen an:

„Im Lande wird die Zahl der Leute, die die Behandlung des Abg. Hoffmann nicht in allen Stücken billigen, recht groß sein. Auch die nach reiflicher Überlegung arbeitende Publizität, z. B. die theologische Zeitschriftenliteratur, nach Art der christlichen Welt, aber auch manches Organ der politischen Richtung wird anders urteilen, als die Mehrheit des Abgeordnetenhauses. Allen denen, die wirklich geistig in den Fragen der Weltanschauung arbeiten, kommt es eben nicht auf Wortentziehung, sondern auf Entgegenstellung besserer Überzeugung an. Im Abgeordnetenhaus ist die Frage eines Teils vom Machtstandpunkt und von dem der Aufrechterhaltung der Würde des Präsidenten beurteilt worden; das ist naturgemäß für die Intellektuellen im Lande nicht der Hauptgeschäftspunkt. Andernteils wirkte auf die Abgeordneten noch das Ungenügte des Autretens Hoffmanns und seiner Opposition. So wie die Stimmung am Freitag auf der Rechten und in der Mitte war, hätte man den alten Fritz, der ja ähnliche Dinge wie der Abg. Hoffmann gesagt hat, auch nicht sprechen lassen.“

Gewiß, ein nur einigermaßen aufgeklärter Absolutismus ist immer noch viel intelligenter und anständiger, als der im Dreiklassenhaus verkörperte scheinstitutionelle Stumpfsinn.

Für Arbeiter besteht ein besonderes „Recht“.

Dem Präses des katholischen Arbeitervereins in Schönwald, Kreis Gleiwitz, ist, der „Schlesischen Volkszeitung“ zufolge, folgendes Schreiben des Amtsvorstehers zugegangen:

„Auf Ihre Anfrage vom 4. September d. J. betr. Notwendigkeit der Anmeldungen der Eignungen, Versammlungen usw. Ihres Vereins teile ich Ihnen hierdurch ergeben mit, daß nach einer Verfügung des königlichen Herrn Landrats sämtliche Arbeitervereine als politische zu behandeln sind und daß die Anmeldungen nach wie vor erforderlich sind.“

Nicht danach wird also gefragt, welche Aufgaben sich ein Verein stellt und über welche Thematika er verhandelt, sondern danach, aus welcher Bevölkerungsschicht er sich rekrutiert. Ist der Verein ein Arbeiterverein, so wird er als politisch behandelt, mag er sich nun ledig-

lich mit Kantingenzucht oder mit Schachspiel oder mit Spekulation auf die ewige Seligkeit beschäftigen. Arbeiter sollen sich nicht ohne polizeiliche Aufsicht versammeln — so dekretiert der Gleiwitzer Landrat, und die Amtsvorsteher handeln demgemäß.

Die Versprechungen über lokale Handhabung des Gesetzes, die der Blockfreisinn zum Vorwand der Genehmigung nahm, können durchaus nicht auf die Arbeiter bezogen werden. Denn diese sind durch ihre soziale Stellung minderen Rechts — auch unter dem Reichsvereinsgesetz.

Schweiz.

Wahlen und Volksabstimmung. In Basel sind am Sonntag, wie schon kurz gemeldet, im zweiten Wahlgang alle 6 Vertreter für den Nationalrat gewählt worden, unser Genosse Dr. Brüllstein mit der größten Stimmenzahl von 7837, die fünf Bürgerlichen mit 5189 bis 5962 Stimmen. Unser Genosse Frei erhielt 4646 Stimmen gegen 4077 im ersten Wahlgang. Die große Stimmenzahl Brüllsteins erklärt sich daraus, daß er auf allen Listen gestanden hat. Unsere Partei hat sich reichlich darüber ausgewiesen, daß ihr nach dem ersten Proporz 2 von den 6 Vertretern im Nationalrat gehören. Bei der fortschreitenden Erstarkung unserer Partei kann sie in einigen Jahren die Mehrheit den Bürgerlichen gegenüber haben und sich aus eigener Macht holen, was ihr gebührt. Mit der Wahl Brüllsteins sind nun 5 sozialdemokratische Nationalräte gewählt. In Zürich hat die demokratische Parteiversammlung beschlossen, die Rücktrittserklärung Dr. Wettsteins von seiner Kandidatur zu akzeptieren und den 9. Sitz nicht nur den Sozialdemokraten zu überlassen, sondern auch für den sozialdemokratischen Kandidaten zu stimmen. Damit ist nun auch die Wahl Greulichs gesichert. — In Genf gehen die Sozialisten und Radikalen im zweiten Wahlgang wieder zusammen und zwar mit je einem Kandidaten jeder Partei. — Im Kanton Tessin hat in der Volksabstimmung die kirchliche Reaktion einen Sieg mit der Vermehrung des revidierten Schulgesetzes errungen, die mit 12517 gegen 10548 Stimmen erfolgte. Mit den Schlagworten „Gefährdung der Religion“, „stärkere Belastung der Gemeindefinanzen“ usw. wurden die Leidenschaften der katholischen Bevölkerung aufgereizt und so der notwendige und zeitgemäße Fortschritt vereitelt. Die klerikale Reaktion hat so ihrem kulturellen Tiefstand, ihre Volks- und Bildungsfeindlichkeit aufs neue bewiesen. Religiöser Fanatismus und Dummheit haben gesiegt.

Rußland.

In der russischen Bastille. Zwei Dumaabgeordnete, Nikijajew und Wosjeikow, erlangten dieser Tage in ihrer Eigenschaft als Berichterstatter zum Etat der Gefängnisverwaltung Zutritt zu den sorgsam geschützten Kalematten der Schlüsselburger Festung. Obwohl für ihren Empfang rechtzeitig „Vorbereitungen“ getroffen wurden, machte die Festung einen schweren Eindruck auf sie. Besonders das ununterbrochene Klirren der Ketten fiel schwer auf die Nerven der Dumaabgeordneten. Das hinderte sie aber trotzdem nicht gegenüber den Zeitungsberechtigten zu erklären, daß die Atmosphäre im Gefängnis, die Pflege der Gefangenen und die Haltung der Administration „erträglich“ seien! Als Hauptargument scheint den Herren der Hinweis gedient zu haben, daß seit dem diesjährigen März unter den Gefangenen kein Todesfall zu verzeichnen war. Wenn die Gefangenen also nicht umgekommen waren, so waren die Bedingungen im Gefängnis jedenfalls „erträglich“. Eine Schlüsselfolgerung, die der Mitglieder der Herrenduma würdig ist. Aus ihren weiteren Mitteilungen ist hervorzuheben, daß gegenwärtig 350 Gefangene in der Schlüsselburger Festung interniert sind, von denen fast alle vor dem Kriegsgericht verurteilt worden sind. Noch im laufenden Jahr wird an die Erbauung einer neuen Gefängnisabteilung geschritten, die für 600 Gefangene berechnet ist.

Vereinigte Staaten.

Von der Präsidentenwahl liegen genaue Resultate noch nicht vor. Der Demokrat Bryan hat aber eine vernichtende Niederlage erlitten; selbst sein Heimatstaat Nebraska entschied sich gegen ihn. Bryan fuhr, nach einer New Yorker Meldung, in einem offenen Wagen in der Umgebung der Stadt Lincoln umher und weinte vor allen Leuten. Ein echter Waghals! — Weiter wird gemeldet: Das Wahlergebnis beweist, daß der Versuch, die Arbeiterstimmen politisch zu beeinflussen, gänzlich mißlang. Nur die Gewerkschaften der Bergarbeiter in Montana und Idaho wählten geschlossen Bryan. Alle anderen gingen mit ihrer Partei wie immer.

Aus Lübeck und Nachbargebieten.

Donnerstag, den 5. November.

Achtung, Zimmerer! Wegen Akkordarbeit ist über die Akkordanten (Zwischenmeister) Salow und Höpner die Sperre verhängt. In Betracht kommt der Bau Grünmühle.

Achtung Zimmerer! Aber das Geschäft des Zimmermeisters Naumann in Eckhorst ist seitens der Zahlstelle Stockelsdorf der Zimmerer die Sperre verhängt.

Achtung Maurer! Wegen Akkordarbeit ist über die Akkordanten (Zwischenmeister) Mädel, Hackenburger Allee Nr. 51, Fabs, Werberstraße die Sperre verhängt. In Betracht kommen folgende Bauten der Firma Görner u. Heidenreich: Fünfhausen Nr. 21-28, Grünmühle in der Hasenstraße, Sietbau Marxl, Kaltenhof bei Schwartau.

Achtung Bauarbeiter! Aber die Sietbauarbeiten in der Markstraße, ausgeführt von der Firma Heidenreich und Görner, ist wegen Nichtinhaltung der tariflich festgelegten Arbeitszeit die Sperre verhängt. Ferner ist die Sperre über die Arbeiten der Akkordanten F. Mädel und F. Fabs im Fünfhausen und über den Bau Hasenstraße (Grünmühle) wegen Entlassung sämtlicher Bauarbeiter verhängt.

Aber die Ausgrabungen auf der Stelle von Altsübeck macht der Jahresbericht der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit die Mitteilung, daß diese Ausgrabungen mit Hilfe staatlicher Mittel im August 1908 hätten wieder aufgenommen werden können. Vor allem sei es gelungen, das Tor auf der Süseite in der Richtung auf den Travedurchschiff zu finden. Ein gewaltiger Wohlweg sei

hier bloßgelegt worden, unter dem eine Entwässerungsanlage das Innere mit der Erde verband. Auch für die Konstruktion der Wallanlage sei Neues ermittelt worden. Feuerstellen im Innern, sowie Spuren von Häusern und Feuerstellen im Vorgefände nach Schwartzart zu beweisen, daß nicht nur Alt-Lübeck selbst, sondern auch das Vorgefände besiedelt gewesen ist. Das Gesamtergebnis der Ausgrabungen von 1906 und 1908 sei so außerordentlich interessant und wertvoll für die Vorgeschichte und Geschichte Lübecks, daß es mit Freude zu begrüßen wäre, wenn in nicht zu ferner Zeit Mittel zur Fortsetzung der Grabungen verfügbar gemacht werden könnten. Heute besichtigt bekanntlich die Bürgerschaft diese Ausgrabungen.

Der dritte Teilbetrag der Einkommensteuer für das Jahr 1908/09 ist von den Steuerpflichtigen, welche im Besitze eines Steuerzettels für die Stadt sind, in der Zeit vom 2. bis 10. November d. J. bei Vermeidung des Zuschlags der gesetzlichen Gebühr zu entrichten. Die Verteilung des Bohnflüßes eines Steuerpflichtigen aus der Stadt in eine Vorstadt oder einem Landbezirk oder umgekehrt hat eine Änderung der im Steuerzettel angegebenen Zahltermine nicht zur Folge.

Schiedsgericht für Arbeiterversicherung. Sitzung am 4. November. Zur Verhandlung standen acht zwischen Verletzten und der Lagerer-Berufsgenossenschaft strittige Fälle. — Der Arbeiter H. will am 19. Mai d. J. auf einem Holzlagerplatz dadurch einen Unfall erlitten haben, daß er beim Übergeben von einem Schiff geldichten Brettern, die er erhoben über dem Kopf hielt, mit dem rechten Arme ausstrich und dabei einen heftigen Schmerz in der rechten Leistengegend verspürte. Nachdem er sich eine Zeitlang ausgeruht, versuchte er weiter zu arbeiten. Dies vermochte er, wenn auch unter Schmerzen, noch etwa eine Stunde bis zum Feierabend auszuführen. Am nächsten Tage stellte der zu Rate gezogene Arzt einen Leistenbruch fest. Die Berufsgenossenschaft lehnt den erhobenen Anspruch ab, weil die Arbeit des Klägers nicht den Rahmen der üblichen Betriebsarbeit überschritten, auch sonst keine besondere, ungewöhnliche Einwirkung auf den Kläger stattgefunden habe. Die Bruchanlage sei vorhanden gewesen; der Bruch sei nur gelegentlich der Arbeit ausgetreten, die Ursache sei keineswegs in dem angeleglichen Unfall zu suchen. Es wurde von dem Vertreter der Berufsgenossenschaft auf die Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes Bezug genommen. Der Vertreter des Klägers stützte sich auf eine Mitteilung des zuerst behandelnden Arztes Dr. G., der einen frischen Leistenbruch festgestellt hat und fordert deshalb die Verteilung der Berufsgenossenschaft zur Zahlung einer dem Zustande des Verletzten entsprechenden Rente. Das Schiedsgericht beschließt einen Zeugen des Unfalles zu vernehmen, sowie von Dr. G. ein Gutachten darüber zu erfordern, ob der Leistenbruch auf den Unfall zurückzuführen sei und wie groß die eventuelle Ermüdungsbeschädigung zu bemessen ist. — Der Arbeiter Sch. erlitt am 22. März 1907 dadurch einen Unfall, daß ihm ein Stapel Säcke auf dem Leib fiel. Das rechte Bein und der rechte Arm wurden verletzt. Er bezog zuletzt eine Rente von 33 1/2 Proz. Diese wurde von der Berufsgenossenschaft, auf Grund eines Gutachtens des Vertrauensarztes Dr. G. Hamburg, auf 10 Proz. herabgesetzt. Das Schiedsgericht will zunächst noch ein Gutachten seines Vertrauensarztes Dr. H. von hier einholen. — Der Arbeiter Fr. erhielt für einen im Jahre 1902 erlittenen Unfall der rechten Hand, wodurch ihm die ersten Glieder und Teile der zweiten Glieder des rechten Mittel- und Ringfingers verloren gingen, erst 40 Prozent, dann 30 Prozent, 20 Prozent und zuletzt 10 Prozent; diese sollten ihm auf Antrag der Berufsgenossenschaft, füzend auf ein Gutachten des Dr. G. Hamburg, entzogen werden. Das Schiedsgericht lehnt diesen Antrag ab und erklärt die Berufsgenossenschaft auch fernerhin für verpflichtet, dem Fr. die Rente von 10 Prozent zu gewähren.

Schiedsgericht für Arbeiterversicherung. Sitzung am 11. November. Der Arbeiter W. erlitt am 21. Dezember 1907 im Betriebe der Firma Wendt eine Kontusion des linken Schultergelenkes, sowie des linken Oberarmes. Er erhielt zunächst eine Rente von 100 Prozent. Diese wurde ihm von der Berufsgenossenschaft durch einen Bescheid vom 20. Juli d. J., nach einem Gutachten des Dr. G., Hamburg, auf 30 Prozent gemindert. Hiergegen erhebt er Einspruch mit dem Antrage, ihm eine seinem Zustande entsprechende Rente zu gewähren. Er behauptet den linken Arm nicht über Brusthöhe erheben zu können. Es wird beschloffen, von Herrn Dr. H. hier ein Obergutachten einzufordern. — Der Arbeiter L. bezog für eine aus Anlaß eines Betriebsunfalles erlittene Kopierverletzung eine Rente von 25 Prozent. Ein in einer früheren Sitzung beschlossenes Obergutachten von Herrn Medizinalrat Dr. A. schätzt die erwerbsbehindernden Folgen bei 10 bis 15 Prozent. Die Parteien einigen sich auf Zahlung einer Rente von 15 Prozent. — In zwei weiteren Fällen wird ein Vergleich abgeschlossen, dazu, daß die Entscheidungspflicht von einem Obergutachten des Herrn Medizinalrats Dr. A. abhängig gemacht wird. In diesen Fällen handelt es sich um Leistenbrüche, bez. um Verschlimmerung durch Unfallsfolgen. — In einer anderen Sache wurde der Termin vertagt.

Geldspielautomaten sind Glücksspiele, so entschied s. Zt. das Landgericht in Lübeck und verurteilte auf Grund dieser Auffassung den Besitzer einer hiesigen Spielautomatenhalle zu einer empfindlichen Strafe. Auch in anderen Städten stellte man sich auf den Standpunkt des Lübecker Gerichts. Nimmehr hat das Hamburger Landgericht zur Abwechslung eine Anzahl von Spielautomatenbesitzer freigesprochen. Wir lesen darüber folgenden Gerichtsbericht: Geldspielautomaten-Prozesse beschäftigen einmal wieder das Landgericht Hamburg, Strafkammer III. Im Gerichtssaal ist eine große Reihe von Geldspielautomaten aufgestellt, die sich im vorigen Jahre und Anfang dieses Jahres in den Automatenhallen, die sich hier in auffälliger Weise aufstauten, befanden, um gegen einige der früheren Automatenhallenbesitzer und einen Gastwirt zum Beweise für die Anklagen des gewerbmäßigen Glücksspiels verwendet zu werden. Die Angeklagten behaupten, bei sämtlichen Automaten komme es lediglich auf die Geschicklichkeit des Spielers an. Der Staatsanwalt ist aber der Ansicht, daß es sich in allen Fällen um ein Glücksspiel oder Zufallsspiel handele, er beantrage, gegen die Angeklagten auf Gefängnisstrafen von einem Tage bis zu 3 Tagen zu erkennen. Die Verteidiger machen geltend, wenn man nicht aus tatsächlichen Gründen auf Freisprechung erkennen wolle, müsse das aus subjektiven Gründen geschehen. Der Gerichtshof spricht die sämtlichen sechs Angeklagten aus subjektiven Gründen von der Anklage des gewerbmäßigen Glücksspiels kostenlos frei.

Handelsregister. Am 4. November 1908 ist eingetragen: 1. bei der Firma J. Voltert in Lübeck; die Firma ist erloschen; 2. bei der Firma Wm. Minlos in Lübeck; Dem Kaufmann P. F. F. Schön in Lübeck ist Einzel-Profutura erteilt.

Strandredet ist der norwegische Dampfer "Mlie", der eine Ladung Erz für das Hochtowerwerk nach Herrenwyg bringen sollte. Die Strandredet erfolgte auf dem Nordershaafs.

pb. Ermittelt und festgenommen wurden zwei Arbeiter wegen Diebstahls bzw. Hehlerei. — Der eine nämlich in der Nacht vom 28. auf den 29. ds. Mts. in die Räume seines

früheren Arbeitgebers, eines Wäckermeisters, und nahm hier einen Wäckermeisters aus seinem Schlafzimmer 112 M. weg, während der zweite, obgleich er wusste, daß das Geld aus einem Diebstahl herrührte, sich davon etwas abgeben ließ. Beide verurteilt das Landgericht in Hamburg.

pb. Gestohlener Winterüberzieher. Aus einem Hause an der Lachstraße-Allee wurde am 4. d. Mts. gegen 5 Uhr nachmittags auf dem Fluß ein fast neuer schwarzer Winterüberzieher gestohlen. Der außerordentlich lange Valetot ist mit Seide durchwirkt und hat wollebesetztes Futter.

pb. Brotbeuteldiebstahl. Festgenommen wurde ein Tischlergeselle aus Oranienburg wegen Brotbeuteldiebstahls.

pb. Obdachlose als Diebe. Der Dieb, der am 30. vor Monats vom Fluß eines Hauses der Wakenignauer 2 Säcke mit Kartoffeln und einen Sack mit Steckrüben gestohlen hat, wurde in der Person eines obdachlosen Landarbeiters, der die Tat mit seiner ebenfalls obdachlosen Tochter gemeinschaftlich ausführte, ermittelt. Beide wurden festgenommen.

Neues Stadttheater. Man schreibt uns aus der Theaterkanzlei: Morgen Freitag geht Albert Lorchings komische Oper "Der Waffenschmied" in neuer Einföhrung in Szene. Die Besetzung der Hauptpartien ist folgende: Stabinger: Herr Höttges, Marie: Fr. Stretten, Graf Liebenau: Herr Fischer, Georg: Herr Haas, Abelhor: Herr von Schenk, Feintraut: Fr. von Neundorf. Die Inszenierung des Werkes liegt in den Händen des Herrn von Schenk; die musikalische Leitung hat Herr Kapellmeister Wilden. Am Sonnabend gelangt die Lustspiel-Revitalität "Standhafte Liebe" von Heinrich Kruse hier erstmalig zur Aufführung.

Stadthallen-Theater. Morgen Freitag erscheint Ernst von Wildenbruchs packendes Schauspiel "Die Rabensteinerin", vielseitigen Wünschen entsprechend, nochmals auf dem Spielplan. Es ist dies die letzte Aufführung des erfolgreichen Werkes.

e. Stadtschloß. Die Wählerlisten zur Gemeinderats- und Ergänzungswahl liegen vom 29. Oktober auf 14 Tage beim Gemeindevorstand zur Einsicht aus. Nach unserer Gemeinde-Ordnung kann von der Vorbedingung eines jährigen Wohnsitzes durch den Gemeindevorstand Abstand genommen werden, deshalb ist es empfehlenswert, ein Gesuch an den Gemeindevorstand zu richten, das Bürgerrecht verliehen zu werden. Das Bürgerrecht ist nicht mit Kosten verbunden. Wie uns mitgeteilt wurde, findet Donnerstag abend eine Sitzung des Gemeindevorstands statt. Wer hieron Gebrauch macht, würde dann noch in die Wählerliste aufgenommen.

w. Mülln. Zur Bürgermeisterwahl. Nachdem regierungsseitig die Streitfrage, wer zuerst über die gegen die Gültigkeit der hiesigen Bürgermeisterwahl eingelegten Proteste zu entscheiden habe, dahin entschieden ist, daß die städtischen Kollegien zu entscheiden haben, fand vorgeraten abend eine Sitzung statt, in welcher die Proteste behandelt wurden. Von vier erhobenen Protesten wurden seitens des Magistrats vier abgelehnt und seitens der Stadtverordneten zwei anerkannt und zwei abgelehnt, somit hat nun die Regierung über zwei Proteste zu entscheiden. Ein klägliches Resultat, wenn man bedenkt, mit welcher Anstrengung die Protestler Stimmung für ihre Sache machten und dieselbe als durchschlagend betrachteten. Wundern müssen wir uns, daß die "Wöchentliche Rundschau" nicht ausführlicher über das Resultat der Sitzung berichtet, sondern dies der "Müllner Btg." überläßt; sollte man in der Redaktion ein Paar in der Suppe gefunden haben? Aber die Protestgründe sind Bestimmtes nicht zu ermitteln, nur wollen wir von deren Güte berichten, daß das Gerücht kursiert, der schwerste Protestgrund sei, daß der gewählte Bürgermeister Sozialdemokrat sein solle. — Wer laßt da!

Lauenburg. Der erste Sozialdemokrat wurde in das hiesige Stadtparlament gewählt, nämlich der Genosse Witt.

Hamburg. Staatliche Maßnahmen gegen die Arbeitslosigkeit. Die sozialdemokratische Fraktion der Bürgerschaft hat folgenden selbstständigen Antrag bei der Bürgerschaft eingebracht: Die Bürgerschaft beschließt, den Senat zu ersuchen: 1. sofort Vorkehrungen zu treffen, der für den Winter drohenden großen Arbeitslosigkeit dadurch zu begegnen, daß die in Aussicht genommenen staatlichen Arbeiten mit größter Beschleunigung in Angriff genommen werden, um so vermehrte Arbeitsgelegenheit zu schaffen; 2. baldmöglichst eine statistische Feststellung des Umfangs der Arbeitslosigkeit zu veranlassen und Einrichtungen zu treffen, um diese Feststellungen periodisch zu wiederholen. Die Bürgerschaft beschließt weiter, einen Ausschuss von 12 Personen niederzusetzen zur Prüfung der Frage, welche Mittel anzuwenden sind, um der periodisch wiederkehrenden Arbeitslosigkeit nach Möglichkeit vorzubeugen und ihre Wirkungen zu mildern, im besonderen auch, ob und unter welchen Bedingungen eine staatliche Versicherung gegen Arbeitslosigkeit eingeführt werden kann. Der Antrag wird auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen kommen und dann eine eingehende Begründung erfahren. Man darf gespannt sein, wie sich die Bürgerschaft zu dem Antrag stellen wird.

Hamburg. Das ungültige Entlassungsgesuch eines Pastors. Der jetzt in Lübeck wohnende Pastor Geisenhof war im Jahre 1897 als Pastor bei der Kirchengemeinde St. Gertrud in Hamburg angestellt worden. Auf Grund eines Schreibens vom 11. März 1904, in dem G. erklärte, daß er sein Amt niederlege, wurde ihm, nachdem der Kirchenvorstand die Entlassung empfohlen hatte, auf Grund von § 30 Abs. 3 der Verfassung der evangelisch-lutherischen Kirche im hamburgischen Staate vom Kirchenrat die Entlassung im März 1904 gewährt. In einer Klage beanspruchte G. nun Zahlung von 45 832 M. für entgangenes Gehalt, Wohnungsgeld, Entschädigung usw. vom 1. April 1904 bis 31. März 1907. Kläger behauptet, daß die Entlassung unwillkürlich sei, weil er sich zur Zeit des Nachsehens in einem der freien Willensbestimmung ausschließenden Zustände krankhafter Störung der Geistestätigkeit befunden habe und außerdem unter Oppression behandelt habe. Und zwar habe er das infolge der Einwirkung eines Amtscollegen und einiger Familienmitglieder ihm von einem Verwandten seiner Frau in die Feder diktierete Entlassungsgesuch nur geschrieben, weil ihm begreiflich gemacht worden sei, daß er durch Niederlegung seines Amtes der Verurteilung im Disziplinarverfahren werde entgehen können. Dieses Disziplinarverfahren war gegen den Kläger wegen mehrerer von ihm gegen zwei Amtscollegen gerichteten Veröffentlichungen, die aber gleichfalls nur der Geistesstörung entsprungen sein sollen, eingeleitet worden. Kläger behauptet nun, daß sein Entlassungsgesuch ungültig sei, wie auch die Entlassungsbekanntmachung des Kirchenrats. Wenn aber auch die Entscheidung nicht ohne weiteres ungültig sei, so sei er berechtigt, diesen Betrag als Schadensersatz zu fordern, weil ihn Kirchenrat und Kirchenvorstand schuldhaft entlassen hätten ohne das Entlassungsgesuch auf irgendwelche Beeinflussungen hin zu prüfen. Nachdem das Landgericht Hamburg die

Entscheidung wegen mangelhafter Prozeßfähigkeit des Klägers zurückgewiesen hatte, entschied es zugunsten des Klägers und verurteilte die beklagte Kirchengemeinde zur Zahlung von 18 500 M., sowie durch ein Zwischengurteil zur Gewährung einer Entschädigung für das entzogene Benutzungsrecht der Dienstwohnung und der Nebeneinkünfte. Auf die Berufung der Beklagten entschied das Oberlandesgericht Hamburg im selben Sinne zugunsten des Klägers, nur unter Ausnahme von dem Kläger vom Landgericht auch zugewiesenen 500 M. Gehaltserhöhung, welche nach einem Beschluß der Synode den Gemeindepastoren erst nach dem Austritt des Klägers aus dem Amte gewährt worden war. In seinen Entscheidungsgründen führt das Oberlandesgericht aus, daß, wenn Kläger zu der angegebenen Zeit in dem vom Gutachter festgestellten Maße geisteskrank gewesen sei, seine Amtsniederlegung trotz des publizistischen Wesens als nichtig anzusehen sei, weil über den Einfluß der geistigen Gesundheit im öffentlichen Rechte die gleichen Grundsätze Geltung hätten, wie im Privatrechte. Es komme deshalb darauf an, ob Kläger seiner Ansprüche verlustig gegangen sei, weil der Kirchenrat die nachgesuchte Entlassung gewährt hatte. Dies sei jedoch zu verneinen; denn Kläger sei bei Einreichung seiner Amtsniederlegung und Entlassung geschäftsunfähig gewesen und hätte deshalb nicht die Gewährung der Entlassung zum Nachteil gereichen können. Dagegen sei der Anspruch auf Schadensersatz nicht haltbar; und deshalb sei auch der Kläger insoweit abzuweisen, als die spätere Gehaltserhöhung von 500 M. in Betracht komme. Daß dem Kläger die Gehaltserhöhung außerhalb des Schadensersatzanspruchs auch nach der Entlassung zukommen sollte, sei nicht erklärbar, denn die Gehaltserhöhung sei nach dem Beschluß der Synode nur den "Gemeindepastoren" gewährt worden; es seien also nur die im Amte befindlichen Pastoren in die Rechte der Gehaltserhöhung getreten. Wegen dieses Urteil hatte die beklagte Kirchengemeinde St. Gertrud Revision beim Reichsgericht eingelegt. Die Revision hatte aber keinen Erfolg und wurde vom 3. Zivilsenat des höchsten Gerichtshofes zurückgewiesen.

Altona. Die gestern stattgehabte Stadtverordnetenwahl in Altona-Dittensen, Bahrenfeld und Othmarschen hat die Sozialdemokratie einen tüchtigen Aufwärtsschritt gebracht, wie das nachfolgende Resultat ergibt. Abgegeben wurden insgesamt im ganzen Bezirk für Genossen Dr. Herz 1918, für Genossen Born 1899 und für Genossen Kirch 1893, für die bürgerlichen Kandidaten Siepreking 2858, Parkensee 2857, Dr. Sinnberg 2855 Stimmen. Die bürgerlichen Kandidaten sind somit gewählt. Das für uns erzielte Resultat, das, wenn man die untenstehenden Ziffern vom vorigen Jahre vergleicht, als ein günstiges zu bezeichnen ist, muß Ansporn sein, danach zu streben, daß wir endlich den Sieg davontragen. Unsere Genossen haben tüchtig gearbeitet, und sie werden es auch an den anderen beiden Tagen nicht an ruhiger Agitation fehlen lassen. Zum Vergleich mit dem diesjährigen Wahlergebnis am ersten Wahltag wollen wir das vorjährige mitteilen. Damals erzielten unsere Kandidaten Dr. Herz 911, Thomas 870 und Lund 869, die bürgerlichen Kandidaten brachten es auf 2908 bzw. 2263, 1537 und 830 Stimmen.

Glinshorn. Bei der Wahl zweier Stadtverordneten an Stelle der ausgeschiedenen Herren Schwarz und Jakob Kremer erhielten Kaufmann S. Schwarz 444, Schlachtermeister Koopmann 578, Baudirektor Ludw. Wegl 226, Geschäftsführer M. Weiß (Soz.) 824 und Zimmerer Louis Wroblewski (Soz.) 820 Stimmen.

Rostock. Die "Hände der Großherzogin". In der hiesigen Universitätsstadt Rostock im gelobten Lande Mecklenburg findet ein Basar zugunsten des Rostocker Pöbelhauses statt, und im "Rost. Anz." ist darüber ein fast zwei Spalten langer und schwungvoller Artikel erschienen. Am Schluß ergötzt M. W., der phantastiebegabte Verfasser, seine Leser durch folgenden Spinnvers:
"Und wisst ihr denn das Wichtigste, das große, wundervolle Geheimnis, dasjenige, das wie ein Kränzlingsglanz auf unserem Basare leuchtet und stummern wird?"

Der Großherzog kommt — und mit ihm die schöne, junge Frau Großherzogin, die versprochen hat, selbst zu verkaufen. Eine Großherzogin, der man etwas abkaufen kann, die man ganz in der Nähe zu sehen bekommt, mit der man höchst wahrscheinlich sprechen wird. — Was sie wohl für eine Stimme hat! — Wie sie wohl das Haar trägt! — Und ihre weichen schlanken Hände mit den herrlichen Ringen!

Die Hände einer Großherzogin! Ich kann mir auf der ganzen Welt nichts Schöneres, Barbares denken!

Seht ihr, nun hellen sich eure Miemen auf, nun hat das Ganze Reiz für euch gewonnen und ich kann euch Lebewohl sagen, Lebewohl und auf Wiedersehen. Es gibt doch wahrlich noch würdige und tapferere Manneseelen im oft verklärten Reich der Oberiten.

Handels- und Markt Nachrichten.

Lübecker Marktpreise vom 4. November.

Bauern - Butter	130-135 M., Meierei - Butter
Vfd. - 145 M.,	Hafen 3-3,50 M., Enten 3-3,50 M.,
Hühner 1,60-2,20 M.,	Rüfen 1,60-2,00 M.,
Lauben Stück 0,50-0,60 M.,	Gänse Vfd. 70-75 M.,
Flügelgans 2 M.,	Schinken Vfd. 1,00-1,10 M.,
Schweinskopf Vfd. 0,50 M.,	Wurst Vfd. 1,25-1,30 M.,
Gier 6 Stk. 60 Vfd.,	Schmalz 4 10 Vfd.,
Dorche genügend,	Süßwasserfische genüg.,
Karpfen Vfd. 1 M.,	Geräuch. Lachs Vfd. 1,00-2,00 M.,
Schlei Vfd. 1,40-1,60 M.,	Braunsch. Vfd. - Vfd.,
Schete Vfd. 60-70 Vfd.,	Barsche Vfd. 60-70 Vfd.,
Nal Vfd. 0,80 M.,	Karantischen Vfd. 80 Vfd.,
Gemüse genügend,	Blumenkohl,
d. Kopf 0,30-0,40 M.,	Kohl 100 Vfd. - M.,
Surten 100 Vfd. - M.,	Zwiebeln, hiesige, Vfd. - M.,
Apfel, veredelte pr. 100 Vfd. - M.,	Braunen, pr. 100 Vfd. - M.,
Kirschen Vfd. - Vfd.,	Kartoffeln pr. 10 Liter
50-60 Pf.,	Kartoffeln beste, 100 Vfd. - M.,
Mand Vfd. - Vfd.	

Getreidepreise. Lübeck, 4. November.

Weizen, 115-128 Pfd.	holl. 170-191 M.
Roggen 115-123 Vfd.	holl. - 165 M.
Serrie, nach Qualität 160-175 M.	Safer, nach Qualität neuer 145-165 M.,
alter 170-180 M.	per 1000 Kilo.

Butter-Notierungen

b. Landwirtschaftskammer f. d. Provinz Schleswig-Holstein

Butter-Auktion des ostholsteinischen Meierei-Verbandes. Hamburg, 4. November.

1. Klasse	132 Drittel zu 131,69 M. im Durchschnitt.
2. " "	" 14 " 123,29 M.

Verantwortlich für die Rubrik "Lübeck und Nachbargemeinde" und die mit P.-L. bezeichneten Artikel: Paul Pommer. Für den gesamten übrigen Inhalt: Johannes Stelling. Verleger: E. H. Schwabe. Druck: Friedr. Meyer u. Co. Sämtlich in Lübeck.

12700 Mark

zahlte der Inhaber der

Dampfbäckerei „Hansa“, Lübeck und Brotfabrik „Kilia“, Kiel Johannes Junge

an die Hinterbliebenen der nachstehend verzeichneten Verstorbenen zur Linderung der ersten Not, gegen Einreichung der Legitimationskarten mit einem Betrage von je 100.— Mk. als Sterbefall-Unterstützung aus, weil dieselben ihren Brotbedarf regelmässig bei demselben gekauft hatten.

Birkholz Sledz Kopp Garz Stoltz Pries Garstens Kabel Gröhnhoff Mischke Kuhnert Knaack Petersen Kühl Hansen Martensen Janck Poppe Ulrich Paepfer Rudolph John Christensen Genske Lücke Petersen Scheibenspug Ohms Kähler Jahr Schätze Krawuttschke Pump Peters Tietze Jaskulski Broecker Wubben Preusser Lorenz Schnack Glasow Balzuweit Griese Herbst Schlafge Hinz Wessel Schlüter Burdach Gruse Schröder Menzel Suhr Wulf Schöps Heesch Knäppel Gessat v. Gliszczynski Johst Karps Mey	Wilhelm Michael Hermann Fritz Dietrich H. G. Johann Paul Gottfried August Heinrich Detlev Theodor Wulf Andr. Christ. Ernst Friedrich Karl Hinrich Martin Friedrich George Peter Christian Wilhelm Friedrich Johann Niels Eduard Werner Jngwer Karl Adolf Andreas Fr. A. Carl W. Robert Hermann Glaus Gustav August Franz Peter Johannes Karl August August August Wilhelm Christian Heinrich Dietlef Friedrich Wilhelm Wilhelm Johann Johannes August Julius Hinrich Friedrich Christian Friedrich Friedrich Theophil Johannes Mikkelis Leopold	Arbeiter Arbeiter Selbsteßer Ziegelmeister Arbeiter Arbeiter Kolporteur Zimmermann Mechaniker Wäschereibesitzer Zimmermann Arbeiter Maschinenpuger Verftarbeiter Repschlager Schmied Hilfswächter Rentenempfänger Arbeiter Arbeiter Lohnschreiber Rentenempfänger Arbeiter Rentenempfänger Arbeiter Dreher Zimmermeister Modellstecher Schuhmacher Schlosser d. Germ.-Werft Schmied Weichensteller Heizer Arbeiter Zischlergefelle Kupferschmied Zischler Zischler Geschäfts-Reisender Schachtmeister Arbeiter Schriftfeger Händler Schneider Arbeiter Arbeiter Waler Zimmergefelle Buchdrucker Arbeiter Maurergefelle Werkmeister Rentenempfänger Schlosser Wächter Schiffszimmermann Bauarbeiter Arbeiter Arbeiter Arbeiter Maschinenbauer	Kielerstraße 82 Gehardstraße Christiansstraße 21 Brinz Heinrichstraße 208 Wörthstraße 10 Kronshagener Weg 164 Schönbergerstraße 87 Annenstraße 10 Ellerhof Ellerhof, Catharinenstr. 8 Lutherstraße Schwefelstraße 17, III Harrischstraße 16 Schauenburgerstraße 28 Jungfernstieg 19 Ringstraße 68 Sophienblatt 88, II Kirchen-Weg 10a Registstraße 17 Schauenburgerstraße 55 Schauenburgerstr. 42, III Jungmannstraße 58 Christ. Krueßstraße 10 Waißstraße 26 Mühlusstraße 78 Gaarden, Kirchenweg Wegstraße 48 Annenstraße 98 Ferdinandstraße 22 Jungmannstraße 15 Krausplatz 1 Edernförderstraße 21 Herzog Friedrichstr. 79, II Bapentamp 9 Weisenburgerstraße 46, III Boninstraße 62, III Kielerstraße 8 Wegstraße 17 Waißhofstraße 11 Gneisenaufstraße 10 Krausplatz 5 Registstraße 36a Gneisenaufstraße 12 Mühlusstraße 69 Gehardstraße 7 Herzog Friedrichstraße 98 Neue Reihe 16 Harmstraße 26, III Gaarden, Schulstraße 4 Waißhofstraße 41, II Boninstraße 17 Langerlegen 27 Holtzauerstraße 143 a Epichernstraße 18 Gaarden, Elisabethstr. 94 Kronshagener Weg 83, II Brunswikerstraße 46, III Sophienblatt 49 Schützenwall 8 Ringstraße 78 Kloßstraße 18 Ellerhof, Freuen-Allee 109	Hass Steiner Bartelt Schulz Schmidt Nielsen Fischer Brummund Lorenz Peters Petersmann Kühn Hammer Joswig Bruwelet Pohlmann Franz Gillmeister Oehlschläger Albers Kühl Dose Rehensdorf Harsdorf Fröhberg Seemann Martens Nossuta Jasper Bahr Ströh Gerlach Johnson Hesse Lexius Eberhardt Schurholm Möhrl Bender Schmidt Wählk Schroeder Ströh Dittmann Bartels Frentz Brandt Reincke Sentz Mordos Harsdorf Schütt Stuhr Matthiesen Werdling Wulf Nussbaum Both Thiel Steen Ahrens Nordmann Schacht Richartz Beth	Wilhelm Franz Carl August Joachim Peter D. Friedrich Carl Hermann Theodor Friedrich Martin Karl Franz Gustav Franz Karl Friedrich Heinrich Klaus Hinrich Christian Friedrich Johann Christian Eduard A. G. Julius Nicolaus Johann Jochim Hans Johann Karl Ernst Wilhelm Julius Albert August August August Ludwig Friedrich Joh. Aug. Ludwig Hinrich Ludwig Johann Karl Andreas Heinrich Heinrich Heinrich J. F. Otto G. Karl Christian Carl Jul. Heinr. Christ. A. G. Fr. Hans Hinrich Heinrich Heinrich Jochim Eduard Joh. Heinr. Christ. Ludwig	Händler Verftarbeiter Invalide Arbeiter Seemann Wittchergeselle Arbeiter Zimmermann Bauarbeiter Arbeiter Steuer-Aufsesser Buchhändler Klempnermeister Erbarbeiter Maurergefelle Arbeiter Arbeiter Arbeiter Arbeiter Verftarbeiter Obermaschinenist Arbeiter Schmiedemeister Schiffs-Zimmermann Mieter Arbeiter Arbeiter Fuhrwerksbesitzer Arbeiter Eisenbahn-Schaffner Schneider Maurer Seemann Maurer Werktührer Malergehilfe Glasermeister Mechanikergehilfe Muster Hausdiener Arbeiter Zischler Kaiserl. Werft-Schiffbauer Arbeiter Rentenempfänger Arbeiter Arbeiter Bureauchef Arbeiter Arbeiter Schiffs-Zimmermann Rentenempfänger Rentenempfänger Sattler und Tapezier Kassierer Schneider Bierhändler Arbeiter Hafenarbeiter Arbeiter Mieter Wiekommissar	Gehardstraße 5 Nachmannstraße 82 Mühlusstraße 51 Hohestraße 8, II Gaarden, Kielerstr. 36a Winterbekerstraße 21 Weisenburgerstraße Krausplatz 17, III Wif. Knorrstraße 12 Herzog Friedrichstraße Kronshagener Weg 48 Hohestraße 22 Gaarden, Augustenstr. 81 Jungmannstraße 18 Wienstraße 9 Waißhofstraße 15 Ellerhof Boninstraße 80 Wörthstraße 81 Gaarden, Kielerstraße 7 Gaarden, Augustenstr. 8 Sackgasse 3 Hamburger Chaussee 59a Gausstraße Stiftstraße 8 Wolffstraße 15, pt. Ellerhof, Mittelstraße 21 Fägersberg 22 Mühlusstraße 96 Herzog Friedrichstraße 47 Augustenstraße 9 Lübecker Chaussee Wörthstraße 28 Knooperweg 80 Harmstraße 81 Lüdemannstraße 37, III Augustenstraße 75, III Mathildenstraße 9 Kirchenweg 10 Brüne 8 Ellerhof, Martenstraße 9 Ellerhof, Franzius-Allee Gaarden, Kielerstraße 15 Gaarden, Elisabethstraße Annenstraße 58 Wegstraße 14 Elisabethstraße 98 Kaiserstraße 90 Kaiserstraße 275 Schloßstraße 24, I Bergstraße Diedrichsd., Augustenstr. 15 Norddeutscherstraße 21 Augustenstraße 63, II Dammstraße 17 Mühlusstraße 70 Wlderstraße Hundestraße 72 Fleischhauerstraße 70 Blumenstraße 15 Wittcherstraße 29 Einsiedelstraße 11 Obertrave 49 Schwartauer Allee 24
--	---	--	--	--	--	--	--

Man verlange in allen Verkaufsstellen ≡ Legitimationskarten. ≡

Verkaufsstellen

der Dampfbäckerei „Hansa“ J. C. D. Junge & Co.:

- In der Stadt:** Breitestrasse 1, Holstenstrasse 4, Huxstrasse 24, Königstrasse 121, Langer Lohberg 23, Dankwartsgrube 48.
- Holstentor:** Moisinger Allee 4a, Moisinger Allee 57a, Meierstrasse 25, Fackenburger Allee 54, Fackenburger Allee 90, Warendorpstrasse 21, Adlerstrasse 41b (Ecke Gloxinstrasse).
- Hüxtortor:** Wakenitzstrasse 11b.
- Mühlentor:** Peterstrasse 1, Cronsforder Allee (Ecke Colosseum).
- Burgtor:** Langereihe 8.

Neu eröffnet:

Johannisstrasse 66, Percevalstrasse 2a (Hüxtortor), Bülowstrasse 10 (Burgtor).

Man verlange in allen Verkaufsstellen ≡≡≡ Rabattmarken. ≡≡≡

An die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter!

Die Organisation der Barbier- und Friseurgehilfen ist infolge der rückständigen Verfassung dieses Gewerbes äußerst erschwert. In diesem Klein Gewerbe, in dem der Kleinbetrieb sehr stark hervortritt, sorgt eine üppige Lehrlingszahl gerade für einen den Gehilfenbedarf weit überlegenden Nachwuchs an Arbeitskräften. Da die unausgesetzte wachsende Zahl der Gehilfen keine Möglichkeit hat, in ihrem Berufe dauernde Stellung zu finden, so ist ein Teil von ihnen auf Aushilfsstellen an Sonnabenden und Sonntagen angewiesen, wodurch wiederum die Zahl der ständig beschäftigten Gehilfen eine Einschränkung erfährt. Ein anderer, nicht geringer Teil benützt die verhältnismäßig leichte Möglichkeit, selbständig zu werden, dazu, die Zahl der Zweigbetriebe zu vermehren und dadurch das Aufkommen mittlerer oder größerer Betriebe, die mehrere Gehilfen beschäftigen könnten, zu erschweren. Dieser Zweigbetrieb ist aber nicht nur die denkbar ungünstigste Basis, um Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Gehilfen herbeizuführen, sondern er bietet auch die ungünstigsten Voraussetzungen für die Organisation der Gehilfenschaft. Der Arbeitgeber, der in der Regel allein oder mit einigen Lehrlingen seinen Betrieb aufrecht erhält und der nur ab und zu einen Gehilfen braucht, zahlt dem letzteren einen so geringen Lohn, daß dieser sich allmählich daran gewöhnt, seinen Beruf als eine Gelegenheit zum Trinkgeldwerb aufzufassen. Dabei ist das selbständige Barbierherrentum noch bestrebt, die Abhängigkeit der ständig beschäftigten Gehilfen zu vergrößern; als Mittel zur Erreichung dieses Zweckes dienen diesen Arbeitgebern das Kost- und Logissystem, und die Unterhaltung eines Erkennungsdienstes durch „Kettebücher“, die geeignet sind, die Gehilfen dem Gesinde gleichzustellen. Um aber jeden Widerstand der letzteren gegen diese Unterdrückung zu entwerfen, nährt dieses Arbeitsherrentum bei der Masse der Gehilfenschaft den Dunkel, daß sie mit Arbeitern nichts zu tun hätte, sondern einem besseren Stande angehören, der den Künstlern zuzuzählen sei. So kommt es, daß der größte Teil der Barbier- und Friseurgehilfen widerspruchslos die ärgsten Arbeitsverhältnisse — übermäßige Arbeitszeit, Sonn- und Festtagsarbeit, niedrige Entlohnung und schlechte Behandlung erträgt, sich schweigend in wochen- und monatelange Arbeitslosigkeit fügt und dennoch nicht den Mut findet, sich gegen diese Ausbeutung zu organisieren. Anfangs leichtgläubig, später hoffnungslos süßen sie sich in ihre Lage, deren einziger Ausweg ihnen die Etablierung eines eigenen Geschäfts zu bieten scheint. Und so allgemein ist dieser Glaube verbreitet, daß selbst ein größerer Teil der gewerkschaftlich organisierten Gehilfen dem gleichen Wege folgt und die Reihen des Unternehmeriums, meist sogar auch die Organisationen der Arbeiter in der Arbeiter vergrößert. So mancher Gehilfe, der seine organisatorische Schulung im Verbands erfuhr, verwertet heute seine Kenntnisse in der Innung oder „Freien Vereinigung“ im Kampfe gegen die Gehilfenschaft. Ungeachtet dieser die Organisationsarbeit erschwerenden Hindernisse steht sich der Verband der Friseurgehilfen Deutschlands genötigt, an die Mithilfe der gesamten gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft zu appellieren. Der Kampf des Verbandes würde nutzlos bleiben und

innen wenigen Jahren würde das Errungene wieder hinweggespült sein, wenn es nicht gelingt, einen größeren Stamm der Gehilfen für die Organisation zu gewinnen und damit einen entscheidenden Einfluß auf die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse auszuüben. Diese Erkenntnis bewog den Gehilfenverband bereits, im Jahre 1905 an die Mitarbeit der Gewerkschaften zu appellieren. Der Kölner Gewerkschaftskongress sicherte diese Mitarbeit zu durch den folgenden Beschluß:

„Der Fünfte Kongress der Gewerkschaften Deutschlands erklärt: Da die Agitation unter den Barbier- und Friseurgehilfen infolge der rückständigen Verfassung des fraglichen Gewerbes außerordentlich erschwert ist, und der Barbier-Innungsbund einen „vorzüglichen Erkennungsdienst“ unterhält, um den Gehilfen die Ausübung des Koalitionsrechts zu verlagern, ist es notwendig, daß die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter jede sich ihnen als Kunden der Barbier- und Friseurgeschäfte bietende Gelegenheit zur Aufklärung der Gehilfen benützen und nötigenfalls ihren Einfluß geltend machen, um die Geschäftsinhaber zu bewegen, das Koalitionsrecht anzuerkennen.“

Seitdem ist die Zahl der Verbandsmitglieder zwar von 1418 auf 2281 gestiegen, ein Beweis, daß der Verband durchaus lebensfähig ist, aber sein Wirken scheitert an der Gleichgültigkeit und erzwingenden Abneigung der Mehrzahl der Gehilfen und an der ständigen Fluktuation in den eigenen Reihen, die jede gesunde Organisationsarbeit erschwert. Die Mitglieder, die den Kern der Organisation bilden, haben sich seit Jahren unausgesetzt in den Dienst der guten Sache gestellt. Sie haben keine Mühen und Opfer gescheut um eine kraftvolle Organisation der Barbier- und Friseurgehilfen aus eigener Kraft aufzubauen. Aber an dem übermächtigen Einflusse widrig-rückständiger Verhältnisse erlahmt die Kraft so mancher Agitators und mehr als einer läßt die Flügel sinken. Hier ist es die Pflicht der gesamten Gewerkschaftsbewegung, der kleinen Organisation jede mögliche Agitationshilfe im Rahmen des Kölner Kongressbeschlusses angedeihen zu lassen. Niemand kann wünschen, daß die Arbeit von mehr als 1 1/2 Jahrzehnten in diesem Berufe wieder verloren gehe und daß ein kleines Unternehmertum, das in seiner Existenz so völlig von den täglichen Bedürfnissen der Masse der Bevölkerung abhängig ist, so leicht über die Gewerkschaftsbestrebungen triumphieren darf. Es würde der deutschen Gewerkschaftsbewegung schlecht anstehen, wenn die Organisation der Friseurgehilfen einen Kampf um die Organisation als ergebnislos einstellen müßte, weil sie ihn aus eigener Kraft allein nicht dauernd weiter führen kann.

An alle gewerkschaftlich organisierten Arbeiter Deutschlands ergeht daher die Aufforderung, dem Verbands der Friseurgehilfen in der Agitation um Heranziehung der Gehilfen zur Organisation nach besten Kräften beizustehen. Es ist nicht unsere Absicht, diese Agitation zu schablonisieren. Die örtlichen Gewerkschaftskommissionen und Kartelle mögen die Frage prüfen und erörtern, in welcher Weise, entsprechend den örtlichen Verhältnissen, diese Agitation am wirksamsten gefördert werden kann. Dabei stellt der Verbandsvorstand Agitationsmaterial — Flugblätter, Zeitungen, Statuten — jederzeit zur Verfügung. Wir hoffen dringend, daß es den vereinten Kräften der Arbeiterschaft gelingen wird, die der

Organisation in diesem rückständigen Berufe sich entgegenstehenden Hindernisse zu überwinden und durch Schaffung eines starken Gehilfenverbandes auch auf eine gesündere Entwicklung der Berufsverhältnisse hinzuwirken.

Um Agitationsmaterial und sonstige Aufklärungen wende man sich an den Verbandsvorstand, Fr. Eckorn, Berlin N. 58, Stolpische Straße 56.

Die Arbeiterpresse wird um Abdruck gebeten.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Soziales und Parteilieben.

Eine Blüte des Kost- und Logiszwanges vor dem Münchener Kaufmannsgericht. In der „Münchener Post“ vom 18. Oktober finden wir einen Verhandlungsbericht, dessen Weiterverbreitung nur im Interesse der Beseitigung dieser elenden Zustände im Handelsgewerbe dienen kann. Wir entnehmen dem genannten Organ folgendes: Der Handlungsgehilfe F. klagte gegen den Kleiderhändler Kaufmann in der Sendlinger Straße, letzterer engagierte den Handlungsgehilfen im August 1906 mit dem monatlichen Gehalt von 15 Mk. monatlich bei freier Station, nach einem Jahre bekam er 20 Mk., dann 30 Mk., bis er im Oktober 1907 das horrend Einkommen von 40 Mk. erreichte. Die „freie Station“ war noch schlechter als das Gehalt, denn als Schlafgemach diente eine kleine Kammer unter dem Dach und das Bett mußte er noch mit einem Kollegen teilen! Zur Beschaffung des Frühstücks und Beisens bekam der Kläger je 5 Pf., für Abendessen 22 Pf. Der Handlungsgehilfe führte weiter an, daß er seinen Chef wiederholt vergeblich erlucht habe, ihm wenigstens ein eigenes Bett zur Verfügung zu stellen. Er war abends stets todmüde und da sei es ihm natürlich nicht möglich gewesen, sich auszuruhen, außerdem habe er mittags niemals eine Pause machen dürfen. Außer einem Gehaltsrest von 5 Mk. verlangte der Kläger noch 168 Mk., da er während seiner zweijährigen Tätigkeit 56mal an Sonntagen auf Märkten gewesen sei; er verlangte für jeden Tag 3 Mk. als Ersatz für zwei Anzüge, die ihm sein Chef versprochen hatte, „wenn er brav sei“. Diese Anzüge wurden vom Kläger mit 100 Mk. veranschlagt, weshalb natürlich die von ihm verlangte Summe von 168 Mk. auf 100 Mk. reduziert wurde und Kaufmann nun insgesamt 105 Mk. zu zahlen hat. Nach Erledigung dieser Angelegenheit brachte der Kläger noch vor, daß er infolge Anmiersens der Rundschau außerhalb des Ladens von der Konkurrenz angezeigt und im ganzen mit 80 Mk. Strafe belegt worden sei. Kaufmann habe ihn trotz seiner Gegenwehr und trotz Polizeimandat aufgefordert, weiter das Publikum hineinzulocken, da er (Kaufmann) die Strafe schon bezahlen würde. Der Kläger hat von diesen 80 Mk. heute noch den größten Teil zu zahlen und erst vor kurzem wäre er in Haft abgeführt worden, wenn er nicht wieder 15 Mk. bezahlt hätte. Die Polizei gestattete dem Handlungsgehilfen infolge seines geringen Einkommens die Ratenzahlung. Der Kläger verlangt nun die von ihm bereits bezahlten und die noch zu zahlenden Strafen vom Beklagten zurück. Das Gericht war jedoch nicht zuständig, da hier eine Verleitung zu einer strafbaren Handlung vorliege; es gab dem Kläger anheim, auf strafrechlichem Wege gegen Kaufmann vorzugehen, um dadurch eventuell zu seinem Gelde zu kommen. Die eingeklagten 105 Mk. wurden dem Kläger durch Urteil zugesprochen. Diese Zustände veranlassen selbst den Vorsitzenden, Herrn Gerichtsrat Dr. Brenner, zu der Bemerkung, es seien dies einfach grauenhafte und menschenwürdige Zustände, die, was die Verleitung, des erst 19 Jahre alten Klägers anlangt, am besten mit Haft bestraft werden. — Wir würden die Wirkung des Berichtes abschwächen, fügten wir noch einen Kommentar

Die weiße Nelke.

Kriminal-Roman von J. Raubach.

(8. Fortsetzung.)

Nachdruck verboten.

Sechstes Kapitel.

In ihrem kleinen, vom Rauchbunt einer Pfeife erfüllten Wohnkübchen saßen Friedrich Henzen und seine Tochter beisammen; nicht beisammen im Sinne des trauten Wortes, das eine innige Gemeinschaft bezeichnet, sondern nur zusammen in demselben Raum, innerlich getrennt durch eine unausgesprochene, doch deutlich fühlbare Spannung. Der Dämmerungsschein überhauchte die weißgetünchten Wände des Gemachs mit einem warmen Schimmer. Doch keiner von den beiden Menschen hatte Sinn für die stille Wärme des Scheidenden Tages; Friedrich Henzen rauchte seine kurze Pfeife; sein hageres Gesicht mit dem undurchdringlichen Ausdruck erschien heute noch verflohen, noch verwelteter als sonst. Meta war in Nachdenken versunken. Die Rettung Glaasens beschäftigte alle ihre Sinne.

Henzen brach endlich das Schweigen, das bis jetzt zwischen ihnen geherrscht hatte.

„Was träumst du, Mädchen?“ fragte er mit einer Stimme, die nichts von der Empfindung verriet, aus der die Frage entsprang. Ob er Teilnahme oder Tadel damit ausdrücken wollte, konnte Meta nicht errateln. Sie gab keine Antwort, weil auch nicht in dem Ton lag, ob er eine solche erwartete. Dies schien in der Tat nicht der Fall zu sein, denn Henzen fuhr ohne Unterbrechung fort:

„Daß das Träumen sein, Mädchen; ich warne dich. Träume erzeugen Hirnspinne, und Hirnspinne führen zu törichten Gedanken und Taten.“

„Sprichst du aus Erfahrung, Vater?“ fragte Meta mit leiser Schärfe im Ton, und ihre schwarzen Augen funkelten.

Nachdem er ein paar lange Züge aus seiner Pfeife. Dann wiegte er das Haupt, wie ein Philosoph, der einen großen Gedanken gefunden zu haben glaubt.

„Es gibt kein Ding in der Welt, an dem ich nicht meine bösen Erfahrungen gesammelt hätte,“ sagte er langsam und feierlich, indem er mit verschleierte Augen zur Decke empor blickte; „manches habe ich durchlebt und durchlitten in dieser Welt — manche Sünde habe ich begangen — Gott sei mir gnädig!“ fuhr er mit steigendem Pathos fort, „an dieses darf ich nicht zurückdenken, ohne daß ich jetzt noch

schauere. Ich erinnere dich an Leipzig — Schicksal auf Schicksal dort, und vergeblich mein Streben — vergeblich meine Arbeit; Kind, Kind — gibt es da oben wohl noch eine Gerechtigkeit.“

„Daß die Vergangenheit ruhen, Vater, rühre nicht mehr daran,“ unterbrach ihn Meta mit herbem Ton, fast drohend zu ihm hinübersehend. „Es könnten Dinge ans Licht kommen, die besser im dunkelsten Winkel der Vergessenheit blieben.“

„Schweige, Mädchen!“ fuhr er sie an, abschahl im Gesicht. „Hast du das Recht, deinem Vater zu drohen, weil er abgestürzt ist von der Leiter, die er hat erklimmen wollen? Wer kann sich gegen unvermeidete Schicksale wehren — gegen solche, die aus der Bosheit der Menschen hervorgegangen sind? Ich hatte das Zeug, vom einfachen Buchhalter emporzusteigen! Aber grausam — ungerecht ist das Leben! Schreiberdienste mußte ich tun — aus Not, — damit du zu leben hättest. Ja, für dich habe ich's getan, allein für dich, ich selbst — ich hätte mich mit Hungern zur Höhe hinauf gearbeitet. O, ein Mann von meinen Fähigkeiten.“

„Was soll der ewige Haber über dein verfluchtes Geschick!“ fuhr Meta auf. „Ich habe dir nicht im Wege gestanden. Warum mußt du Leipzig verlassen, um nach Berlin zu ziehen, ohne sichere Aussicht auf Stellung dort?“

„Leute meines Schlages bringen es zu etwas in der Weltstadt Berlin — deshalb zog ich hierher. Was konnte ich dafür, daß die Krankheit mich ergriff in dem Kellerloch, wo wir hauchten? Es bleibt ein ewiger Schandfleck in meinem Leben, daß ich mich habe zum Zeitungsdrucker erniedrigen müssen, nur um mich selbstständig durchzubringen, — das warf mich um.“

„Freue dich, wenn das der einzige Schandfleck auf deiner Ehre war“, rief Meta zornig aus, „deine Sucht, in der Welt etwas Besonderes zu erreichen, eine Rolle zu spielen, hat dich rückwärts getrieben, anstatt voran. Und wenn ich dir zu Last gefallen bin, solange bis ich erwachsen war, so habe ich später mein rechtliches Teil Arbeit getan, die um erndert hat, bis Fräulein Sendel sich umfere annahm. Ich wäre auch lieber etwas anderes geworden, als Modell für die Maler — das kannst du glauben. Jede rechtliche Arbeit wäre mir lieber gewesen, aber was half's? Was hätte mir mein Sträuben genützt, als damals der Freund Glaasens, der mich bei Frau Freytag sah, zuerst auf den Gedanken kam, mich als Modell zu verwenden. Du — du warst ja froh,

daß endlich Verdienst für mich in Aussicht stand — gleichviel wodurch.“

„Ja, und nun hab ich das davon,“ entgegnete Henzen mit ausbrechender Bitterkeit, „daß du dich in diesen Glaffen vergafft hast. Seitdem der in Untersuchungshaft sitzt, bist du, als ob der Wahnsinn, in dich gefahren wäre. Was geht dich dieser Mensch an? Du — du hättest Grund genug, ihn auf's Schafot zu wünschen, weil er dich betrogen hat.“

„Das hat er nicht getan,“ widersprach Meta heftig. „Wenn du dir einbildetest, er würde mich betraten, so ist das nicht seine Schuld; du selbst hast dich durch diesen Glaffen betrogen. Dein Ehrgeiz wäre befriedigt gewesen, mich als Gattin eines Malers zu sehen.“

„Henzen lachte höhlich auf.“ „Du drehst ja auf einmal die Fahne nach einer ganz anderen Windrichtung. Noch vorgestern warst du voller Empörung über sein schändliches Verbrechen, und jetzt...“

„Ich weiß jetzt, daß er unschuldig ist,“ sagte Meta. „Unschuldig? Wer hat dir das gesagt?“

„Das ist mein Geheimnis. Und — Vater — das schwöre ich dir bei Gott, wenn du irgend etwas zu seinen Ungunsten sagen oder tun solltest — ich könnte mich an dir verfländigen!“

„Du sollst Vater und Mutter ehren — hast du das vergessen?“ sprach der Alte mit unsicherer Stimme. Doch in bezug auf Richard Glaffen sagte er kein Wort mehr.

Meta erklärte ihm mit Bestimmtheit, daß sie alles aufbieten wollte, Glaffen zu retten. Und als es völlig dunkel geworden war, teilte sie ihrem Vater mit, daß sie einen wichtigen Gang zu machen habe. Sie bereitete das Abendbrot für ihn und stellte ihm alles zurecht. Sie selbst aß stehend einige Bissen und machte sich dann auf den Weg.

Als sie gegangen war, starrte ihr Vater wie gebrannt auf die Tür, die sich hinter ihr geschlossen hatte. Wie eine Larve fiel jetzt, da er allein war, die Unbeweglichkeit von seinen Zügen ab, und ein Ausdruck von Weh, Mut und Angst lag sein hageres Gesicht unheimlich erscheinen.

„Ihr Ehrgeiz wird sie zugrunde richten — wie mich der meinige,“ murmelte er; „o Gott, Gott, wenn ich es umgesehen machen könnte! Ob sie es weiß — alles weiß? Es wird mich doch noch töten, doch noch — ha, ha — lachte er schrill auf, „Friedrich, du wollest ja immer gern, daß die Welt von dir reden sollte — ja, damals — damals. Jetzt wär's besser, niemand wüßte von dir!“

hinzu. Wenn da den Handlungsgehilfen und -Geheiligen die Augen nicht aufgehen, dann wohl nimmermehr.

Ein Konflikt im dänischen Malergewerbe. Eine allgemeine Aussperrung der Maler Kopenhagens hatte die dänische Arbeitervereinigung zum 31. Oktober angekündigt. Der Grund war, daß bei zwei Mitgliedern der Malerinnung von Kopenhagen gekündigt wurde. Diese beiden Meister wohnten jedoch nicht in Kopenhagen, sondern in Nordre Birk, wo ein besonderer Meisterverein besteht, mit dem die Malergezellen einen Vorvertrag abgeschlossen hatten, der sie ausdrücklich verpflichtet, die Arbeit bei jenen beiden, nicht dem Meisterverein angehörenden Arbeitgebern niederzuliegen. Hierin lag jedoch ein formeller Bruch des mit der Kopenhagener Innung abgeschlossenen Tarifvertrages, der seinem Wortlaut nach für alle, also auch für die beiden außerhalb anstehenden Innungsmitglieder gilt. Inzwischen wurde die Streitigkeit dadurch beigelegt, daß die Malerorganisation die beiden Werkstätten aufhob und lieber auf den Tarifvertrag in Nordre Birk verzichtete, um nicht in einen allgemeinen Kampf gedrängt zu werden, der bei der ungeheuren Arbeitslosigkeit im Beruf der Arbeiter nicht zweckmäßig erscheint. Eine Schadenersatzforderung jener beiden Innungsmitglieder und einige andere Differenzpunkte sollen noch durch Schiedsgericht erledigt werden. Damit hat sich die Malerinnung zufrieden gegeben und sie hat ihre Aussperrungsbekanntmachung zurückgezogen. Aber die Zentrale des dänischen Unternehmertums, die Arbeitgebervereinigung, hat nun dem Gesamtverband der Gewerkschaften angekündigt, daß die Maleraussperrung nur vertagt ist und am 28. November durchgeföhrt werden soll, falls bis dahin die noch vorliegenden Differenzen nicht zu ihrer und zur Zufriedenheit der Malerinnung erledigt sind.

Die Arbeiter und Arbeiterinnen der Geraer Webereien stehen in einer Lohnbewegung. Aus den Berichten über die Verhandlungen in den einzelnen Betrieben ist zu konstatieren, daß eine Anzahl schlechtentlohntester Artikel keine Lohnaufbesserungen erfahren hat; mehrere Fabrikanten wollen diesbezüglich noch Bescheid geben, wenn sie mit der Prüfung fertig seien. Bezüglich des eingereichten neuen Lohnarfs erklärten alle Fabrikanten, daß erst der Arbeitgeberverband dazu Stellung nehmen werde. Die Arbeiterschaft wünscht weitere Verhandlungen zwischen den Fabrikanten- und Fabrikantenausschüssen. Diese Verhandlungen sollen den Zweck haben: 1. das vorläufig auf alle am schlechtesten entlohnten Artikel angemessene Lohnzulagen einzutreten; diese Lohnzulagen sollen aber nicht als Vergütung oder in extraer Lohnliste geföhrt werden, sondern sofort eingereicht werden in den jetzt bestehenden Mindestlohnarfs; 2. daß der Verband sächsisch-thüringischer Webereien in all seinen Ortsgruppen den seitens der Arbeiterschaft im vorigen Jahre eingereichten Mindestlohnarfs anerkenne und baldmöglichst zur Einführung bringe; 3. daß für die Arbeiterinnen sowie für alle Abteilungen der Vorbereitung baldmöglichst ebenfalls einheitliche Lohnarfs in Kraft treten sollen; 4. daß an den Sonnabenden der Nachmittag freigegeben, d. h. nicht gearbeitet wird.

Preiszulagerung trotz Krise. Aus Jwidau wird berichtet: Die Vereinigung deutscher Webereien in Englander Gardsinen beschloß in ihrer Hauptversammlung, die hier stattfand, sofort eine Preisbeschränkung vorzunehmen, die vorläufig bis zum 15. Mai 1909 dauern soll. Die Preisbeschränkung hat eine Preisserhöhung der Fabrikate zur Folge. Zu der Vereinigung gehören sämtliche deutschen Gardinenwebereien.

Von der Textilarbeiteraussperrung in Lancashire wird gemeldet: Der Kienkampf trat jetzt in die siebente Woche ein. An Unterstützungsgeldern wurden 160 000 Pfund Sterling (32 Millionen Mark) ausbezahlt. Der Lohnausfall beträgt 900 000 Pfund Sterling (18 Millionen Mark). Es werden gegenwärtig ernste Versuche gemacht, einen Frieden herzustellen, da der Kampf die Lage der Arbeitslosen noch verschlimmert.

Deutscher Reichstag.

Originalbericht des „Lübecker Volksbote“.

Berlin, den 4. Novbr. 1908.

153. Sitzung. Nachmittags 2 Uhr.

Im Bundesratsstich: Niemand.

Auf der Tagesordnung stehen Petitionen.

Das Haus ehrt zunächst in üblicher Weise das An-

denken der verstorbenen Abgeordneten v. Winterfeld-Mentini (R.), v. Kauffmann (R.), Ehrhardt (S.D.), v. Gersdorf (R.).

Präsident Graf Stolberg teilt mit, daß folgende Interpellationen eingegangen sind:

Interpellation Wassermann (R.): Ist der Herr Reichskanzler bereit, die im „Daily Telegraph“ veröffentlichte Gepräch des Kaisers mit englischen Herren mit seiner Verantwortlichkeit zu belegen?

Interpellation Graf Hompesch (Z.) über Maßnahmen über Arbeitslosigkeit und über gesetzliche Garantien gegen schwarze Listen.

Interpellation Abblaz (Frp.): Durch die Veröffentlichungen im „Daily Telegraph“ und durch den vom Reichskanzler veröffentlichten Artikel der „Nordd. Allgem. Ztg.“ sind schwere Mängel in der Behandlung auswärtiger Angelegenheiten zutage getreten, die geeignet sind, auf die Beziehungen des Deutschen Reiches zu anderen Mächten ungünstig einzurwirken. Was gedenkt der Reichskanzler zu tun, um Abhilfe zu schaffen und seine verfassungsmäßige Verantwortlichkeit im vollen Umfange zur Geltung zu bringen?

Interpellation Albrecht (Soz.): Welche Maßnahmen gedenkt der Reichskanzler gegenüber der in Betriebsbeschränkungen, Lohnkürzungen und Arbeiterentlassungen sich bemerkbar machenden wirtschaftlichen Krise und dem dadurch hervorgerufenen Notstand weite Volksschichten zu ergreifen?

Interpellation Albrecht (Soz.): Was gedenkt der Reichskanzler zu tun, um Vorgänge zu verhindern, wie sie durch die Mitteilungen des „Daily Telegraph“ über Handlungen und Äußerungen des Deutschen Kaisers bekannt geworden sind?

Interpellation v. Norman (Konf.): Ist der Reichskanzler bereit, nähere Auskunft zu geben über die Umstände, die zur Veröffentlichung von Gesprächen S. M. des Kaisers in englischen Zeitungen geführt haben?

Präsident Graf Stolberg erklärt, auf die Interpellationen bei Festlegung der Tagesordnungen für die nächsten Sitzungen zurückkommen zu wollen.

Held (R.) ersucht in einem Schreiben um Urlaub auf unbestimmte Zeit. In seinem Schreiben beschwert er sich darüber, daß ihm die von ihm selbst beantragte Eröffnung eines Strafverfahrens gegen ihn wegen Verjährung abgeschlagen worden ist. — Auf Vorschlag des Präsidenten wird dem Abgeordneten Held Urlaub zunächst bis Weichnachten gewährt.

Herr Hagfeldt (Reichsgruppe). Zur Geschäftsordnung schlägt vor, nur die Petitionen zu erledigen, zu denen keine Wortmeldungen vorliegen, und dann die Sitzung zu vertagen, damit die Fraktionen sich über die politische Lage beraten können.

Singer (S.D. Zur Geschäftsordnung): Ich bitte, dem Antrag nicht stattzugeben. Die Petitionen kommen immer schlechtmal. (Sehr wahr! bei den Soz.) Am Schluss der vorigen Session hat man gerade im Hinblick auf die Petitionen einen möglichst frühen Beginn dieser Wintertagung gewünscht. (Hört, hört! bei den Soz.) Die Petitionen, zu denen keine Wortmeldungen vorliegen, sind nicht wichtiger, als die anderen; eher könnte man das Gegenteil behaupten.

— Nach dem Herrn Vorredner scheint ein großer Teil des Hauses der Sammlung zu bedürfen. (Gr. Heiterkeit bei den Soz.) Daß wir die hohe Wichtigkeit der neuesten politischen Vorgänge nicht verkennen, beweist unsere Interpellation. Es liegt aber gar kein Grund vor, heute auf die Beratung der Petitionen zu verzichten. Nachher wird sehr wenig Zeit für die Petitionen übrig bleiben und so wird das dem Volke gewährleistete Petitionsrecht beeinträchtigt. Ich schlage vor, in die Beratung der Petitionen einzutreten. Zu Fraktionsbesprechungen bleibt nachher immer noch Zeit genug. (Sehr wahr! bei den Soz.)

Wassermann (R.): Der Antrag Hagfeldt ist begründlich, aber die Gegenstände des Abgeordneten Singer sind triftig. Auch ich bin dafür, die Beratung der Petitionen vorzunehmen, halte es allerdings für wünschenswert, daß sich die einzelnen Redner gewisse Beschränkungen auferlegen.

Präsident Graf Stolberg bittet, es beim alten Brauch zu belassen; zunächst die Petitionen vorzunehmen, bei denen Wortmeldungen und Anträge nicht vorliegen.

Dr. Spahn (Z.) schließt sich dem Vorschlage des Präsidenten an.

Dr. Arendt (R.): Der Antrag Hagfeldt war gerade im Interesse der Petenten gestellt. (Heiterkeit b. d. Soz.) Bei der augenblicklichen Stimmung des Hauses ist eine sachliche Erörterung kaum möglich. (Widerspruch bei den Sozialdem.)

Herr Hagfeldt zieht seinen Antrag zurzeit zurück. Singer (S.D.) Wenn Herr Arendt meint, der Reichstag befände sich in großer Aufregung, so kann sich das doch nur auf die Mitglieder beziehen, die in den Vorgängen etwas Außergewöhnliches sehen. (Große Heiterkeit und sehr gut bei den Soz.) Aber diese Dinge sind in Deutschland gang und gäbe. (Lebhafte Zustimmung bei den Soz.) Die Petitionen, die uns hier beschäftigen, liegen dem Reichstage schon so lange vor, daß die Fraktionen längst haben Stellung nehmen können. (Sehr richtig b. d. Soz.)

Hierauf wird eine Reihe Petitionen debattenlos nach den Kommissionsvorschlägen erledigt.

Es folgt die Petition der Bureaubeamten, welche u. a. Ausdehnung der Erhebungen der Kommission der Arbeiterstatistik auf die Bureaubeamten, Gleichstellung der Bureaubeamten mit den Handlungsgehilfen und eine grundsätzliche Sozialpolitik für Bureaubeamten fordert.

Die Kommission beantragt, die sozialpolitischen Forderungen der Bureaubeamten mit Ausnahme der auf Lohnaufbesserung zielenden dem Reichskanzler zur Berücksichtigung, die Forderung nach Bildung von Gehilfenausschüssen zur Ermöglichung zu überweisen, dagegen über den Teil der Petitionen, in welchen Besserung der Lohnverhältnisse verlangt wird, zur Tagesordnung überzugehen.

Lück (Nat.) und Dr. Pieper (Str.) treten für die Wünsche der Bureaubeamten ein.

Lehmann-Wiesbaden (S.D.): Die große Mehrheit des Hauses scheint, nach ihrer Aufmerksamkeit zu schließen, den Bureaubeamten wenig Interesse entgegenzubringen. Seit zehn Jahren petitionieren die Bureaubeamten vergeblich. (Hört, hört! bei den Soz.) Den Wünschen der Agrarier kommt man schneller entgegen. (Hört, hört! bei den Soz.) Dieselben Leute, die sonst für den Befähigungsnachweis schwärmen, lassen es zu, daß die Rechtsanwälte mit ihren meist jugendlichen Bureaubeamten Verträge schließen, die den Angestellten jede freie Zeit für ihre Ausbildung rauben. (Hört, hört! bei den Soz.) Bei der neuen Gewerbe-Novelle mögen die bürgerlichen Parteien ihr warmes Herz für die Bureaubeamten zeigen. (Bravo! bei den Soz.) Damit schließt die Diskussion, und die Anträge der Kommission werden angenommen.

Es folgt die Petition auf Einführung eines Zolles auf Milch und Rahm. Die Kommission beantragt Überweisung als Material, soweit eine Änderung des Zolltarifs verlangt wird, und Überweisung zur Berücksichtigung, soweit verschärfte hygienische Kontrolle verlangt wird.

Gluer (K.) beantragt, die ganze Petition zur Berücksichtigung zu überweisen.

Die Abg. Albrecht und Gen. (S.D.) beantragen Übergang zur Tagesordnung.

Vothlein (Frp.): Die Handelsverträge erlauben gar nicht die Einführung eines Milchzolles. Wenn die heimische Milchproduktion teurer geworden ist, so liegt das an der Verteuerung der Weiznud durch den Zolltarif. (Sehr wahr! links.) Will man nicht Übergang zur Tagesordnung beschließen, so soll man wenigstens die Petition an die Kommission zurückverweisen.

Auf Antrag Dr. Spahn (Z.) wird die Petition an die Kommission zurückverwiesen.

Bei der Petition betreffend Schiffahrtsabgaben beantragt Abg. Dr. Spahn (Z.) Vertagung.

Der Antrag wird gegen die Stimmen des Zentrums und der Konservativen abgelehnt, der Antrag Wassermann (R.) auf Absetzung von der Tagesordnung angenommen.

Eine Petition der vereinigten Bergarbeiterverbände Deutschlands verlangt: Verbot und Verstrafung des fast überall in Deutschland üblichen Sperrsystems der Zechenverwaltungen durch Reichsgesetz und gesetzliche Maßnahmen gegen das gesundheitschädliche Übersichtensystems im Bergwerkswesen.

Berichterstatter Sasse (S.D.) befürwortet im Namen der Kommission Überweisung zur Berücksichtigung.

Giesberts (Z.): Das System der schwarzen Listen liegt ganz besonders im Bergwerksbetrieb. Angeblich wollen die Unternehmer damit der Fluktuation der Bergarbeiter entgegenwirken. Das beste Gegenmittel aber gegen die

mit einem dumpfen Aufstöhnen ließ er den grauen Kopf auf die Arme niederschallen.

Inzwischen schritt Meta einer Gasteille der Ringbahn zu, wo der bald herankommende Wagen sie aufnahm und fortföhrt. Die Fahrt verging ihr schneller, als sie geglaubt hatte; denn in dem Wink, ihr Ziel so rasch als möglich zu erreichen, wußte sie immer wieder der eine Gedanke, der sie während der letzten Tage beherrschte hatte und sie auch jetzt wieder gegen alles andere unempfindlich machte. Lassen befreien, den Verdacht von ihm nehmen, mit dem sie ihn hatte belasten helfen, — das war es, was in ihrer leidenschaftlichen Seele zu einem kühnen, gewaltigen Verlangen geworden war. Sie hatte keinen bestimmten Plan, sie wußte nicht, wie sie ins Wert legen sollte, was sie sich vorgenommen hatte; aber der Drang zu einer großen, befreienden Tat war so stark in ihr, daß sie meinte, der Weg dazu müsse ihr aufstun, wenn sie die Mauern des Gefängnisses nur erst erblickte.

So verließ sie mit einem gewissen freudigen Gefühl den Wagen, als der Kondukteur ihre Gasteille an der Invalidenstrasse ausrichtete. Hellig ging sie nun wieder vorwärts durch den aufrollend warmen Abend, dessen Sternenhimmel sich allmählich hinter einem dumpfigen Schleier verborg. Bald stand sie vor der dunklen Mauermaße des Gefängnisses von Waabit und begann vor dem mächtigen Kerker auf und abzuschreiten. Dabei prägte sie mit geschäupften Sinnen umher, ob nicht irgendwo sich die Möglichkeit zeigte, ihren Befreiungsplan zu bestimmter Gestalt zu formen. Aber ihre Wände schienen abgugleiten an diesen hohen, finsternen, glatten Mauern, und die starken Eisengitter schienen ihren Wünschen ein gebieterisches „Halt“ zuzurufen.

Sie war an die Stelle zurückgelangt, von der sie ausgegangen war, und blieb hier stehen, während ein tiefer Seufzer den Schmerz über die Vereitelung ihrer phantastischen Hoffnungen vertiet. Nein, aus diesen festen Mauern gab es keinen gewaltigen Weg in die Freiheit; dort schauet der Mann, den sie liebte, dem sie fürchterliches Unrecht zugefügt hatte, und weder mit List, noch mit Gewalt vermochte sie ihm zu helfen!

Das Gefühl ihrer Schuld, der Gedanke an alles, was geschehen war, erschütterte sie im Verein mit dem Scheitern ihrer Hoffnungen so stark, daß sie die Hände vor das Gesicht schlug und in Tränen ausbrach. Eine Weile hatte sie sich ihren Schmerz hingegeben, als sie jäh zusammenfuhr. Eine Hand hatte sich ihr auf die Schulter gelegt, und eine bester Stimme flüsterte nahe an ihrem Ohr.

„Wo, was meinen Sie, mein schönes Kind?“ Klang die Frage zu ihr her. Sie wandte sich rasch um und blickte in ein Gesicht, das sie nur halb erkannte, weil es von dem Licht

der nächsten Laterne abgekehrt und zu ihr gerichtet war. Sie selbst aber kam so in den besten Lichtschein, und bevor sie zu antworten oder ihrerseits eine Frage tun konnte, stieß der Mann, der vor ihr stand, einen leisen Ruf der Überraschung aus und sagte: „Der Henker soll mich holen, wenn das nicht die spröde Meta ist!“

Er war ihr gleich bekannt erschienen, jetzt wußte sie auch, wer er war. Sie hatte ihn zuweilen in den Ateliers der Maler getroffen, denen sie Modell stand; er hatte den gleichen Beruf, wie sie, und führte in seinen Kreisen den Namen der Apostel, weil er einen Johanneskopf mit langen blonden Haaren besaß, dem freilich der Ausdruck der Heiligkeit schon stark abhanden gekommen war. Wie er in Wahrheit hieß, hatte Meta nie gehört. Ihr hatte er eine aufdringliche Zuneigung gewidmet, der sie mit fühler zurückhaltung begegnet war; und so hatte er ihr den Titel verliehen, mit dem er sie auch in diesem Augenblicke begrüßte.

„Ich bin Meta Heizen — was soll's?“

„Nichts Besonderes, nur meine ich, daß man sich nicht vor die Mauern eines solchen Gebäudes hin stellt und heult, wenn man keinen Grund dazu hat. Ich komme hier oft vorüber — ich wohne nicht weit — und pflege dabei meine Betrachtungen anzustellen. Auf den ersten Blick sehe ich es den Leuten an, ob sie in Beziehung stehen zu den Mauern da — ob sie selber einmal dahinter gesehen haben, oder ob sie fürchten, einmal hineinzukommen, oder ob sie was Liebes haben, das da drinnen ist.“

Unwillkürlich zuckte Meta bei seinen Worten zusammen, und mit scharfem Blicke bemerkte er ihre Bewegung sogleich.

„Aha!“ sagte er, „so steht es also? Nicht immer so spröde, wie gegen gewisse Leute? Ja, ja, es ist bitter, so draußen stehen und nicht hinein können! Das heißt: hinein — das ist nicht so schwer, aber wieder heraus, damit steht es faul! Die meisten wenigstens sind zu dumm dazu!“

„Wie so die meisten?“ Sie fragte es rasch, alles um sich her vergessend. „Gibt es auch welche, die von dort zu entfliehen wissen?“

Ein schlaues Rächeln ging über sein Gesicht, ohne daß sie es bemerkte. „Freilich gibt es die. Man liest ja zuweilen davon, — nicht oft freilich, — aber es kommt doch vor. Wenn man die Anstalt kennt und einen Freund hat, der drauhen hilft, da läßt sich viel machen. Ja, ja, wenn die spröde Meta sich zuweilen unter ihren Kollegen sehen ließe, die doch auch keinen anderen Beruf haben, als sie selbst, da könnte sie allerlei erzählen. Da sind Burischen darunter, die manches durchgezogen haben und die erzählen könnten, wenn sie

nur wollten! Auch davon, wie man aus solchen Mauern und Gittern herauskommt, ohne daß der Herr Schlieker gnädigst die Türen öffnet. Ich habe das Fräulein ja schon ein paarmal eingeladen, mit uns zu kommen, wenn wir abends zusammen sind, und ich meine —“

„Ganz recht, ich weiß, wie hieß doch die Kneipe, wo Sie verkehren?“

„Zum hinkenden Kater“. „Wollen Sie einmal hinkommen?“

„Es ist möglich — vielleicht. Sind die Leute, von denen Sie gesprochen haben, jeden Abend dort?“

„Ein paar wohl immer. Am lustigsten ist es am Sonnabend, da wird gelungen und gelacht und getanzt —“

„Ich will nicht tanzen und lachen. Ich frage nur, ob die Leute da sind, von denen Sie gesprochen haben, die mit raten könnten — ach, Sie wissen ja, was Sie gesagt haben.“

„Die werden dort sein“, entgegnete er schnell, „natürlich werden sie dort sein. Ich mache Sie mit ihnen bekannt, verlassen Sie sich nur auf mich. Die Sache wird schon gehen, glauben Sie mir. Aber zum Lohn, daß ich Ihnen so guten Rat gegeben habe —“

Er hatte Meta bei der Hand ergriffen und wollte sie an sich ziehen. Sie aber machte sich mit energischer Bewegung von ihm los. „Lassen Sie mich“, sagte sie ruhig, nicht heftig, aber mit so nachdrücklicher Betonung, daß er ein wenig zurückwich. Einen Augenblick stand sie schweigend und schaute durch die schwüle Luft zu dem umflorten Himmel empor. Das eine Gefühl, das sie trüb, erfüllte sie so sehr, daß sie wie abgestorben war für alles andere. Die Scheu vor der Berührung mit dem gemeinen Menschen, der Widerwillen gegen die Kollegen und Kolleginnen, deren Lebensweise sie kannte, der Haß auf das müßige Treiben, um dessentwillen auch sie sich verachtet fühlte, — vergessen war alles und verweht. Ein Ziel nur stand vor ihr, und jeder Weg, der dorthin leitete konnte, war ihr willkommen: den Mann zu befehlen, der hinter diesen Mauern schmachete, das war ihr Wollen, ihr Wünschen, ihre Sehnen!

„Am Sonnabend um acht Uhr werde ich dort sein“, sagte sie langsam.

„Auf Wiedersehen also.“

„Auf Wiedersehen.“

Er wagte es nicht noch einmal, ihre Hand zu ergreifen, aber während sie jetzt von ihm fortging und in der Ferne verschwand, blickte er ihr mit einem häßlichen, triumphierenden Lächeln nach, das die letzten Reste von Heiligkeit auf seinem Apostelgesichte hinwegwuschte.

(Fortsetzung folgt.)

Fluktuation der Bergarbeiter sind kraftvolle Arbeiterorganisations. Die Zechenverwaltungen scheuen sogar nicht falsche Vorposten, um Arbeiter heranzulocken; sie tun manchermaßen so, als ob sie die Arbeiter zu einem angenehmen Lebensaufenthalt einladen. (Geizigkeit und Sehr gut! im Zentrum und h. d. Soz.) Die schwarzen Listen gehen von dem neugegründeten Zechenverband aus, der anfangs als Geheimbund gedacht war. Jeder Arbeiter, der auf einem Werk die Arbeit niedergelegt hat, soll 6 Monate hindurch auf keiner anderen Zeche beschäftigt werden. Der Reichstag muß die Behörden dazu drängen, diesem unerhörten Unfug zu steuern. (Bravo! im Zentrum.)

Hengsbach (Soz.): Die massenhaften Ausperrungen begannen gleich nach dem großen Streik von 1905. Erst stellte man sie in Abrede, dann wurden sie als ein notwendiges Hilfsmittel gegen die Fluktuation der Arbeiter hingestellt. Die angebliche nachbarliche Verständigung der Zechen bedeutete eine vollständige Aufhebung der Freizügigkeit der Arbeiter. Sechs Monate lang soll der Arbeiter am Hungerstreik nagen oder zur Flucht aus dem Industriegebiete genötigt werden, wenn er seinen Überweisungschein von der einen Zeche zur anderen hat. (Hört, hört! h. d. Soz.) Ferner macht man dem Arbeiter dadurch brotlos, daß man auf dem Abfahrtschein das Wort „ordnungsgemäß“ wegläßt. Mit den Sperrern, die Arbeiter vornehmen, sind diese Sperrern seitens der Zeche nicht zu vergleichen; die Arbeiter verhängen Sperrern nur zur Zeit des wirtschaftlichen Krieges. Die Zechenverwaltungen aber mitten in wirtschaftlichen Frieden. Redner zeigt an einer Reihe von Beispielen, welchen bedrohlichen Umfang das gegen alle guten Sitten verstößende Sperrersystem angenommen hat. Die Bergarbeiterzeitung hat die Existenz dieses Geheimbundes von Terroristen enttastet und die Vertretung der Bergarbeiter hat die Staatsanwaltschaft aufgefordert, gegen dieses Geheimbündelertum einzuschreiten. Staatsanwaltschaft aber und Oberstaatsanwaltschaft haben jedes Einschreiten abgelehnt. (Hört, hört! h. d. Soz.) — Redner legt mehrere schwarze Listen auf den Tisch des Hauses nieder, darunter eine solche mit 5299 Namen. Wir fordern, daß die Regierung gegen dieses Treiben einschreitet, das sich keineswegs bloß gegen den sogenannten sozialdemokratischen Verband, sondern gegen alle Arbeiterorganisationen, einschließlich des Zechenverbandes, richtet. Das Unwesen der Überwachungen hängt eng mit den schwarzen Listen zusammen. Weigert sich ein Arbeiter, Überwachungen zu machen, dann fliegt er. (Hört, hört! h. d. Soz.) selbst geht, wo auf der einen Seite Feiertage eingelegt werden, macht man auf der anderen Seite Überwachungen (Hört, hört! bei d. Soz.). Da kann man sich nicht wundern, daß die Unfalls- und Krankenziffern beständig steigen und das Anfangsalter der Invalidität immer früher eintritt. Was im Vergleiche an günstigen Bestimmungen für die Arbeiter steht, wird von den Zechenverwaltungen einfach mißachtet. Millionen über Millionen müssen die Krankenkassen aufwenden, um die Lungenerkrankungen zu heilen, die der Raubbau an der Gesundheit der Bergarbeiter verursacht, wie ihn die Zechenverwaltungen betreiben. Dringend notwendig ist es, durch Maßnahmen der Gesetzgebung diesem Unwesen ein Ende zu machen. (Lebhaftes Bravo h. d. Soz.)

Hierauf wird ein Vertagungsantrag fast einstimmig angenommen.
Nächste Sitzung Donnerstag 1 Uhr (Automobilgesetz und Novelle zum Gerichtsverfassungsgesetz).
Schluß 6¼ Uhr.

Aus dem Gerichtssaal.

Zwei Militärgerichtenurteile. Das Kriegsgericht der 4. Division in Bromberg verurteilte Freitag den Musketier Schrader von der 7. Kompagnie des 14. Infanterieregiments wegen eigenmächtiger Entfernung in zwei Fällen, Beharrung im Ungehorsam, Widersehung in Verbindung mit tödlichem Angriff, Ungehorsam in Verbindung mit Mannschaft zu drei Jahren und vier Monaten Gefängnis und Verweisung in die zweite Klasse des Soldatenstandes. Die Straftaten hat Schrader sich im März bei Bublitz zuschulden kommen lassen. — Vom Kriegsgericht Glogau wurde der Leutnant Julius Dräger vom 19. Infanterieregiment in Görlitz wegen Mißhandlung Untergebener in zwei Fällen zu zehn Tagen Stubenarrest verurteilt. Der Angeklagte hatte nach seinem Geständnis am 9. Oktober zwei Rekruten, die ihn beim Herausführen der Treppe in der Kaserne angerannt hatten, wobei er einen Stoß vor die Brust erhalten hatte und getreten worden war, in der Aufregung hierüber jedem eine Ohrfeige versetzt. — Der Untergebene 40 Monate Gefängnis, der Vorgesetzte 10 Tage Stubenarrest! So will es die Militärgerichtsbarkeit, die mit dem wirklichen Recht, wie es im Volke lebt, in keinerlei Zusammenhang steht.

Wie die gelbe Sippschaft von der Justiz verhältnißmäßig wird. Die „Polzarbeiterzeitung“ hatte einen Artikel über die gelben Gewerkschaften veröffentlicht, der weder einen bestimmten Namen enthielt noch eine bestimmte gelbe Organisation bezeichnete. Trotzdem fühlte sich ein gewisser Clemens Chatelet, ein Schloffer in Augsburg und Mitbegründer des gelben Vereins der dortigen Maschinenfabrik, beleidigt. Er verklagte den Redakteur, Genossen Deinhardt, der erst durch die Klage Kenntnis von der Sippschaft des wackeren Gelben erhielt. Das Schöffengericht Augsburg gelangte trotzdem zur Verurteilung Deinhardt zu 40 Mkt., und das Landgericht Augsburg hat die dagegen eingelegte Berufung verworfen. In der Begründung des Urteils heißt es: „Die unter Anklage stehende Rundgebung richtet sich gegen eine kollektive Mehrheit von Personen und ist nach Ansicht des Berufungsgerichtes von einer Beschaffenheit, daß in ihr eine Beleidigung sämtlicher Mitglieder und sämtlicher Führer derselben zu finden ist. Nach Überzeugung des Berufungsgerichtes hat der Angeklagte aber auch die angegebenen Kollektivnamen gewählt, um damit die sämtlichen Personen ohne Ausnahme zu treffen, die unter diesen Kollektivbegriff fallen, und hatte jedenfalls das Bewußtsein, daß durch seine Rundgebung alle seine Mitglieder und alle ihre Führer an der Ehre gekränkt werden. In solchem Falle ist aber jedes einzelne Mitglied, auch wenn auf das Individuelle in der Rundgebung nicht speziell Bezug genommen ist, durch die beschimpfende Äußerung getroffen, also beleidigt und daher zur Stellung des Strafantrages berechtigt, es müßte denn sein, daß der Angeklagte einzelne bestimmte Personen von seinen Vorwürfen habe ausnehmen wollen, was hier nicht der Fall ist. Die Rundgebung des Angeklagten hat sich objektiv und subjektiv auch auf den oben genannten Arbeiterverein vom Werk Augsburg usw.“ und damit auf seine sämtlichen Mitglieder und insbesondere den Privatkläger als Vorstehenden seines Verbandes und als Führer einer gelben Gewerkschaft bezogen. Der Privatkläger ist somit vom Angeklagten beleidigt worden. . . . — Diese Begründung einer Kollektivbeleidigung ist zwar nicht neu, aber es muß immer wieder hervorgehoben werden, daß sie zu ungeheuerlichen Konsequenzen führt. Das Urteil kann auch für alle die Personen und Blätter recht unangenehm werden, die fortgesetzt ihre Schuld auf die Gewerkschaften und die Sozialdemokratie ausleeren. Wenn dann jedes Mitglied der Gewerkschaften und

der sozialdemokratischen Partei berechtigt sein soll, die Verurteilung des Beleidigers zu verlangen, dann könnten die Gerichte viel Arbeit bekommen. Um auch der höchsten Instanz Gelegenheit zu geben, die in Betracht kommenden Fragen einer Nachprüfung zu unterziehen, ist gegen das Urteil beim bayerischen Oberlandesgericht Revision eingelegt worden.

Der pfiffige Bauer. Nach einer Verordnung der oberbayerischen Regierung erhalten die Besitzer von Deckhengsten, wenn die Hengste 30mal belegt haben, eine Prämie von 200 Mark. Zu diesem Zwecke haben die Deckhengstbesitzer genau Buch zu führen und den Nachweis zu erbringen. Der Bauer Matthäus Schwegler in Steinkirchen A.-G. Dorfen, hatte für seinen Hengst erst 25 Belege. Um nun die Prämie zu bekommen, machte er in die Liste 81 Eintragungen und lieferte die Liste dem Landesstatthalter Schaffler in Erding ein, der ihm die Prämie von 200 Mkt. antstandslos ausbezahlte. Die Fälschung kam aber heraus. Das Landgericht München II verurteilte den Pfiffigen zu zehn Tagen Gefängnis und 300 Mkt. Geldstrafe.

Gerechtigkeit werde geübt. Die unmenschliche Härte des Rückfallparagraphen zeigte sich neuerdings bei zwei am Landgericht Augsburg gefällten Urteilen. Ein landwirtschaftlicher Arbeiter hatte in einer Wirtshaft gezecht und war nicht imstande, seine geringfügige Zeche zu bezahlen, außerdem lockte er in 2 Fällen von Bauern je eine Mark als sog. Dinggeld heraus. Der Staatsanwalt beantragte für jedes dieser Delikte 3 Monate Gefängnis, insgesamt also neun Monate. Die Angeklagte wurde zu einer Gesamtstrafe von fünf Monaten verurteilt. Ein Schneidermeister hatte sich von einem Kunden einige Mark Vorschuß geben lassen, um Zutaten zu einem Anzug zu kaufen, er verwendete aber das Geld zu einem anderen Zweck, da er sich in großer Notlage befand. Der Anzug wurde später geliefert, der Kunde hatte keinen Pfennig Schaden. Wegen Unterschlagung wurde der Schneidermeister zu drei Monaten Gefängnis verurteilt. Er war wegen eines geringfügigen Eigentümdelictes schon vorbestraft. — Viele leider unvernünftige harten Urteile rechtfertigen wiederum das Verlangen nach Aufhebung des Rückfallparagraphen.

Wegen Betrugs und Urkundenfälschung hatte sich der Herrreiter Oberleutnant Bomhard vom 2. bayerischen Ulanen-Regiment vor dem Kriegsgerichte in München zu verantworten. Schuldenmachen, gefährliche Manipulationen mit Blanko-Accepten, schamlose Bewucherung seitens der Geldgeber usw. hatten den Offizier zu Fall gebracht. Ein gutgeleiteter Kamerad, ein Leutnant Kaufmann, hat allein 88.000 Mkt. verloren. Das Urteil lautete auf Freisprechung. Der Ankläger hatte 1 Jahr, 1 Monat Gefängnis und Dienstentlassung beantragt.

Aus Nah und Fern.

Aus Byzanz. Die Verteidigung der Rekruten der Potsdamer Garnison fand dieser Tage im Lustgarten statt. Wilhelm II. hielt wie gewöhnlich selbst wieder eine Ansprache. Das Potsdamer Hoforgan bringt folgende Ergüsse seiner Redakteure: „Über den Rekruten wölbte sich der leicht bedeckte Himmel, der gerade bei Beginn der Eidesleistung glänzende Sonnenstrahlen herniederanderte, gleichsam als wollte er seine frohe Genußtunung kund tun über die im Namen Gottes abgegebene Versicherung der jungen Vaterlandsverteidiger. Und weiter heißt es: Die Kaiserin und die Prinzessinnen wohnten von den Fenstern der etruskischen Zimmer des Stadtschlosses aus dem militärischen Akte bei, wobei der kleine Prinz (der etwas über zwei Jahre alte Sohn des Kronprinzen) in starrer militärischer Stellung auf dem Fensterdrett stehend zusehete.“

Die Eroberung der Luft. Wilbur Wright führte vor der Seereisekommission der französischen Deputiertenkammer einen Flug aus, bei dem er bis in die bisher noch nicht von ihm erreichte Höhe von fünfzig Metern aufstieg. Ein zweiter in Begleitung des Deputierten Doumer ausgeführter Flug dauerte zehn Minuten 37 Sekunden. Wright versuchte noch drei weitere Flüge, doch mißlang ihm diese Versuche. über die Art, wie Graf Zeppelin mit Z 1 seine Aufstiege von der Halle weg, beim seine Landungen vollzieht, lesen wir im „Schwab. Merkur“: „Bei der Ausfahrt aus der schwimmenden Halle ist Z 1 mit so viel Ballast ausgerüstet, daß er ganz ruhig auf der Oberfläche des Sees dahingleitet; ist das Ende aus der Halle, so wird ein wenig Ballast ausgeworfen, die Mannschaften lassen los und das Fahrzeug schiffert sich nun, die Spitze voran (lehteres wird durch Verchieben des Laufgewichtes bemerklich) mit Hilfe der Propeller und Höhensteuer in die Lüfte. Beim Niedergehen auf den See arbeitet sich Z 1 vermittels seiner Motoren dynamisch auf den Wasserspiegel; ehe nun die Propeller völlig stillstehen, werden von den beiden Gondeln aus Wasserreimer an Tau in das Wasser gelassen, d. h. Wasserballast eingenommen. Z 1 wird auf diese Weise gezwungen, auf dem Wasser zu bleiben, und kann nicht mehr in die Höhe steigen. Beim Niedergehen auf das flache Land werden die Anker ausgeworfen und auf diese Weise ein Steigen des Luftkreuzers verhindert. — Das Preisgericht zur Entscheidung über die Zuerkennung der Preise in der vom Berliner Verein für Luftschiffahrt als Bevollmächtigten des deutschen Luftschiffverbandes am 11. Oktober veranstalteten diesjährigen Ballonwettfahrt um den Gordon-Bennett-Preis der Lüfte ist am 31. Oktober zusammengetreten. An der Sitzung nahmen teil Geheimrer Regierungsrat Professor Busley, Oberleutnant Moedebeck, Hauptmann Hildebrand, Fabrikbesitzer Riedinger als Preisrichter, Rechtsanwalt Eschenbach als Syndikus. Der erste Preis wurde zuerkannt dem schweizerischen Ballon „Helvetia“, Führer Generalstabsoberst Schaefer, der zweite Preis dem englischen Ballon „Banhee“, Führer Dunville, der dritte Preis dem belgischen Ballon „Belgica“, Führer Geerts. Die „Helvetia“ hat sich bekanntlich 71 Stunden in der Luft gehalten und wurde am 14. Oktober angeblich gegen den Willen des Führers von einem Fischerboot bei der Fahrt an der Küste aufgeholt und an Land gebracht.“

Eine Verzweiflungstat. Der bekannte Bildhauer Harry Magagnus, der 1861 in Hamburg als Sohn des Porträtmalers Magagnus geboren war, wurde in seiner Villa im Grunewald in Berlin tot aufgefunden. Er hat sich durch Leuchtgas vergiftet und nichts hinterlassen, das darüber Aufschluß geben könnte, was den hochbegabten Bildhauer zu seiner Verzweiflungstat getrieben hat. Er arbeitete in den letzten Tagen an einer Gruppe „Lebensburt“. Vor kurzem war er beauftragt worden, ein Bismarck-Denkmal für Potsdam zu schaffen, an dem er arbeitete, bis ihm der selbstgewählte Tod den Meißel entriß. Von einem nicht benutzten Gasarm war der Verschluß entfernt worden, sodas das ausströmende Gas ihn tötete.

Material für den Reichsverband. Der Assistent Sohner an der Irrenanstalt in Nürnberg hat 2000 Mark unterschlagen. Ein eifriger liberaler Agitator, ist Sohner besonders dadurch bekannt geworden, daß er stets auf streikende Arbeiter schimpfte, wenn diese, um ehrlich leben zu können, ein paar Pfennige mehr Lohn verlangten.

Zeitwillende Christen. In einer öffentlichen politischen Versammlung in Buchenau am Mittwoch machte der Generalsekretär Köster der christlich-sozialen Partei schon für die demnächst zu vollziehende Nachwahl zum deutschen Reichstage Propaganda. Als Kandidat könne Hr. Mumm in Betracht. Der jetzt noch lebende Abgeordnete Dr. Stöckert sei derart bedenklich erkrankt — der Doktor habe von Arterienverkalkung gesprochen — daß jeden Augenblick das Ende zu erwarten sei. Also schon bei Lebzeiten des jetzigen Abgeordneten sehen die Christlich-sozialen mit der Wahltagation ein; da müssen sie doch sehr besorgt um ihren alten Reichstagswahlkreis sein.

Ein Baudenkmal. Aus Teichen (Böhmen) wird berichtet: Das Marmor Denkmal Franz Schuberts wurde mit Eisenlack überzogen und dadurch vollständig ruiniert.

Erdstöße im sächsisch-böhmischen Grenzgebiete. Die Erdbeben sehen erneut mit aller Kraft ein und übertragen alle bisher dagewesenen. Wie dem „Vogtländischen Anzeiger“ aus Brambach gemeldet wird, sind dort seit gestern mittag über hundert Erdstöße, darunter solche von außerordentlicher Heftigkeit, gezählt worden. Die Nacht hindurch hielten die Erderstöße fast ununterbrochen an. Sechs starke Erdstöße schreckten heute früh zwischen 3 und 4 Uhr die Bewohner aus dem Schlaf. Aus Untersachsenberg wird berichtet, daß sich die Einwohnerschaft vom Teil bis spät in die Nacht auf der Straße aufhielt. In Zwota haben eine Anzahl Häuser und Dächer Risse. — In Greiz und in der Umgebung wurden sieben Erdstöße, die stärksten seit Jahren, verspürt. Die Einwohnerschaft, durch unterirdisches Rollen und Fensterklirren erschreckt, flüchtete aus die Straßen. — Wie dem „Regensburger Anzeiger“ aus verschiedenen Orten des Fichtelgebirges gemeldet wird, fand gestern nachmittag dort ein starkes Erdbeben statt, so in den Gegenden Waldsassen, Wunsiedel, Selb und Marktleuthen. An dem letzten Ort war das unterirdische Rollen so stark, daß die Fenster klirrten und die Lampen in den Wohnhäusern in Schwingungen gerieten.

Über das Automobilunglück zwischen Wiesbaden und Frankfurt berichtet die „Frankf. Ztg.“: In der Nähe des Dorfes Wallau, an der Stelle der Wiesbaden-Frankfurter Landstraße, wo diese den Wickerbach überschreitet, stürzte Sonntag nachmittag ein von Wiesbaden kommendes Auto in den tiefen Waghgraben und rannte gegen einen dicken Baumstamm. Zwei Damen waren sofort tot, ein Herr erlitt schwere Bruustverletzungen; auch ein anderer Mitfahrer und der Chauffeur wurden verletzt. Die Wucht des Anpralls war so stark, daß nicht nur ein neben der Brücke stehender Baum, sondern auch die Brückenmauer umgerannt ist. Der Unglücksfall ist um so auffälliger, als gerade hier die Landstraße eben und schnurgerade läuft. Von einem an Ort und Stelle gefandenen Berichterstatter erhielt das genannte Blatt folgende Darstellung der Katastrophe: Die Unglücksstelle befindet sich auf der Landstraße von Wiesbaden zwischen Erbenheim und dem bekannten Gasthaus „Zum Wandersmann“ an einsamer Stelle. Dort fließt die Wicker, darüber geht eine Brücke, auf der Erbenheimer Seite ist eine ziemlich hohe Böschung. Der Chauffeur Gamburg ersäht, das Unglück sei dadurch passiert, daß die Steuerung versagt habe. Er habe sich alle Mühe gegeben, zu bremsen, das Auto fuhr aber die Böschung hinab in den Bach, der übrigens sehr leicht ist. Bei dem Sturz wurde ein Baum niedergedrückt und ein Stück der Brückenmauer; große Stücke Steine flogen umher. Fabrikant Frig Reinhart aus Worms, ein Sohn des Landtagsabgeordneten, Fabrikant Vinzenz Trumpler aus Worms, die Pensioninhaberin Frau Dahm aus Wiesbaden, etwa 50 Jahre alt, und ein 23-jähriges Fräulein Wassen wurden herausgeschleudert. Die beiden Damen waren sofort tot. Herr Reinhart hat schwere Verletzungen an der Brust erlitten, die aber nicht lebensgefährlich sind. Herr Trumpler wurde im Gesicht und am Hals verletzt, der Chauffeur hat einen Arm gebrochen. Die Geschlechter der getöteten Damen sind bis zur Unkenntlichkeit entstellt. Die Leichen wurden ins Gasthaus gebracht, die Verwundeten ins Wiesbadener Krankenhaus überführt. Montag morgen traf der Staatsanwalt Hagen aus Wiesbaden ein und verhöre die Zeugen. Die Toten wurden unter einer Automobildecke wieder an die Unglücksstelle und später nach Wiesbaden gebracht. Das Auto ist wenig beschädigt; der Motor ist fast intakt. Das Fahrzeug ist Eigentum des verletzten Fabrikanten Reinhart. Er war am Sonntag vormittag nach Wiesbaden gefahren, um mit dem ihm befreundeten Fräulein Wassen, einer Rheinländerin, eine Launestour zu unternehmen. Frau Dahm schloß sich an.

Theater und Musik.

Neues Stadttheater. „Über den Wassern“, Drama in 3 Akten von Georg Engel. Es ist ja erfreulich, daß die Direktion unserer städtischen Bühne eifrig bemüht ist, das Lückere Pubitium mit den neueren Erzeugnissen der dramatischen Literatur bekannt zu machen. Fast in jeder Woche ein bis zwei Neuheiten; gewis eine respectable Leistung. Aber der Erfolg dieser neueren Stücke war nur sehr minimal. Nach einer Wiederholung vor leeren Bänken verschwanden sie wieder vom Spielplan. Und viel anders wird es wohl auch nicht mit Engel's Drama „Über den Wassern“ werden, trotz des nach den einzelnen Akten gependeten Beifalls. Das Stück spielt in einem Fischerdorf, das von einer Sturmflut überflutet und zerstört wird. Nur die Kirche, die auf einer Anhöhe über den Wassern errichtet ist, bleibt von dem Schicksal der Vernichtung verschont. Die beiden Seelsorger des Dorfes, der alte gutmütige Pastor Stewert, der wegen Trunkenheit aus dem Amte entlassen ist, und der neue Geistliche Holm, der mit eisernem Besen die Herzen seiner Gemeindeangehörigen von der Gottlosigkeit zu reinigen gedenkt, bleiben samt dem Küster, der Haushälterin und einer Dime namens Stine Kohls die einzigen Überlebenden der Katastrophe. Im Drama sehen wir nun, wie der sittenstrenge Pastor Holm selbst angesichts des Todes, vor dem er zittert, wider die Sünde wütet; nicht die christliche Liebe erfüllt sein Herz, sondern der Abißen gegen ein durch die Schuld der Verhältnisse verkommenes Menschenkind. Dementgegen quillt aus dem Herzen des alten Mannes, der aus Brot und Brot gefast wurde, weil er menschliche Schwächen hatte, warmes Mitgefühl für die Unglückliche. Das Stück endet damit, daß den an ihrer Rettung Verzweifelnden Hilfe gebracht wird, während Stine Kohls in der Brandung erschwellt, als sie ein auf dem Wasser treibendes Boot erreichen wollte, mit dem sie die Not der in der Kirche Eingeschlossenen beenden wollte. Sie hatte durch den Tod ihre Verhehlungen gestützt. So kurz der Inhalt des Stückes, das nicht erschütternd, sondern quälend wirkt. Von den einzelnen Charakteren ist derjenige des alten Stewert wohl am besten getroffen. Die übrigen Figuren, besonders der Pastor Holm, der sich von einem übermenschen zu einer Jammergestalt entwickelt, erscheinen wenig glaubhaft. Von einer dramatischen Steigerung ist in diesem Schauspiel fast nichts zu spüren. Nur der erste Akt, der mit dem Dammbruch und dem Untergang des Dorfes endet, erweckt zum Schluß größeres Interesse. Um die Aufführung des Wertes

machte sich besonders Herr Fuchs verdient, der den alten Stier ohne Aufdringlichkeit, einfach und schlicht gab. Herr Stahl-Bachbauer konnte dem Esserer Holm keine glaubhaften Bäume leisten, weil diese Gestalt selbst keine besitzt. Dasselbe gilt von Fr. Horst als Stine. Immerhin sei konstatiert, daß beide mit Eifer bei der Sache waren. Auch die übrigen Rollen waren gut besetzt. Das Theater war schlecht besucht.
P. L.

Schiffsnachrichten.

Mittwoch, 4. November.

In Travemünde angekommen Schiffe.
Hamburg, Kap. Frydenbahl, von Schleswig in 8 Tagen.
Domise, Kap. Christensen, von Alborg in 2 Tagen.

D. Palmstab, Kap. Berg, von Kopenhagen in 18 Std.
Karl Ribert, Kap. Olsen, von St. Petersburg in 4 Tagen.
D. Storfursten, Kap. Javorin, von Riga in 8 Tagen.
D. Thor II, Kap. Jørgensen, von Kaskov in 8 Std.
D. Wilh. Kiste, Kap. Raafsch, von Rostock in 9 Std.

Von Travemünde abgegangene Schiffe.

D. Malinö, Kap. Föllin, nach Kopenhagen.
D. Britannia, Kap. Stoll, nach Newcastle.
D. Gyroß, Kap. Davidsen, nach Flensburg.
Aurora, Kap. Schloppe, nach Neustadt.
Aftania, D. Stehwahne, nach Königsberg.

Schiffsbewegung.

D. „Solithob“ ist Mittwoch morgen 8 Uhr von Ralmar auf hier abgegangen.

D. „Imatra“ ist Mittwoch nachmittag in Wiborg angekommen.
D. „Lulze“ ist Mittwoch nachmittag von Memel auf hier abgegangen.

Verantwortlicher Redakteur: Johannes Stelling.
Verleger: L. H. Schwarz. Druck: Friedr. Meyer u. Co.
Sämtlich in Lübeck.

Drucksachen jeder Art für Vereine, Handwerker und Gewerbetreibende werden sauber und pünktlich ausgeführt in der Buchdruckerei des „Lübecker Volksboten“

Der beste Beweis

für die Güte von Kathreiners Malzkaffee sind die vielen Nachahmungen.

Allen denen, die meinem lieben unvergesslichen Mann die letzte Ehre erwiesen und seinen Sarg so reich mit Kränzen schmückten, für die rege Teilnahme und für die reichlichen Unterstühtungen, insbesondere Herrn Pastor Rieting für seine trostreichen Worte am Sarge sage ich meinen herzlichsten Dank.
Martha Wlechmann, geb. Berg, nebst Kinder.

Für bewiesene Teilnahme und zahlreichen Kranzpenden bei der Beerdigung meines lieben Mannes, insbesondere Herrn Hauptpastor Holm für seine trostreichen Worte am Grabe unsern innigsten Dank.

Käthe Blanck
und Kinder.

Arbeiterinnen

gesucht.

August Schumacher,
Ernestinenstraße 3.

Offern 1909 ein

Friseurlehrling gesucht.

Gust. Koch, Mühlenstraße 5.

Gesucht zu sofort

geübte Arbeiterin
für die Buchbinderei.

Werner & Hörnig, Königsstraße 47.



Sonnabend und Sonntag
steht in Geertz Hotel,
Schwartau, eine große
Partie Lützenburg, Ferkel.

Dieselben werden mit Garantie für alle
Fehler verkauft.

Rohrstühle werden geflochten
Glandorffstraße 33, pt.

Frische Eier

8 Stück 60 Pfg.

Kote Lubeca-Rabattmarken.

Heinrich Arp

Schiffelbuden 10.

„Berliner“

Freitag abend von 5-8 Uhr
warme Blut- und Leberwurst.

Wurstsuppe gratis.

Carl Junge, Wahnstr. 14.

Prima Prima Carbid
billiger !!

H. A. Hill Nachf., Walter Schmidt,
obere Johannisstraße 9.

Die Arbeiter-Garderoben

aus dem Spezial-Geschäft des

Leibk. und 4 Otto Albers 10.

haben vorzüglichst bekannt durch gute Beschäftigung und sehr billige Preise. U. Z.:

Leberwurst	2,20-3,45
Wurstsuppe	2,80-3,75
Schmalzsuppe	1,88-3,25
Leberwurstsuppe	1,68-2,85
Wurstsuppe	1,68-3,25

Leberwurst, jährige und gerade, 1,28
Leber, Hering, Schmalzsuppe, Leberwurst,
Salz-Wurst, besonders billig.
Käse von 30 Pfg. bis 1,28 Pfg.
Kote Lubeca-Marken.

Beerdigungsgeschäft C. Thiessen & Sohn

Wahnstraße 79. Fernruf 1143.
Uebernahme sämtlicher Besorgungen. Ueberführungen nach und von auswärts.
Eigene Transportwagen. auch Feuerbestattungen.

Vollständiger Ersatz für den Fach- u. Schulanter-
richt durch d. Lehr-
methode Rustin: **Fernunterricht**

in Deutsch, Französisch, Englisch, Lateinisch, Griechisch, Mathematik, Geographie, Geschichte, Literaturgeschichte, Handels-Korrespondenz, Handelslehre, Bankwesen, Kontokorrentlehre, Buchführung, Kunstgeschichte, Philosophie, Physik, Chemie, Naturgeschichte, Evangelische u. Katholische Religion, Pädagogik, Harmonielehre, Stenographie. Glänz. Erfolge.
Spezialprospekte u. Anerkennungsschreiben gratis u. franko.
Rustinsches Lehrinstitut, Potsdam.

Eeben trifft für mich eine

ganze Kahnladung

erstkl. Senftenberger Salon-Briketts

ein. Ich empfehle dieselben zur Lieferung frei ins Haus
zu den billigsten Preisen.
Direkt ab Kahn beim Lager Drehbrücke bedeutend ermäßigte Preise.

Christian Gäde

Kontor: Fischegrube 4. Fernsprecher 242.

Die Hand darauf

und festgehalten! - Nichts anderes wird
als Ersatz für Natur-Butter genommen,
wie die beiden Margarine-Marken

„Siegerin“ und „Mohra“

im Geschmack und Aroma bester
Butter ebenbürtig, aber billiger.

Alleinige Fabrikanten: A. L. Mohr, Actea-Ges., Altona-Bahrenfeld.



Empfehle
meine Weine und Spirituosen
im Kleinverkauf.
Rud. Storch, Friedensstr. 43.



In Gohnden, Flaschen und im
Kleinverkauf.

Ludw. Hartwig, Bertrave 8.

Carl Folkers
Möbel-Magazin
25 Marlesgrube 25.
Vollständige Wohnungseinrichtungen.
Selbstgefertigte Arbeiten.
Größte Auswahl.
Billigste Preise.
Weitgehendste Garantie.
Zimmer-Einrichtungen stets vorrätig.
Lieferung frei Haus
auf eigenem Möbelwagen.
Teilzahlung gestattet.
Bei Verzögerung Rabatt.
Gebe rote Lubeca-Marken.

Achtung Bauarbeiter!

Mitglieder-
Versammlung

am Freitag, den 6. Nov.,
abends 8 1/2 Uhr
im Vereinshaus, Johannisstraße 50-52.
Tages-Ordnung:
1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Finanzielle Verbandsangelegenheit.
3. Kartellbericht.
4. Bericht der Bauarbeiter-Schutzkommission.
5. Verschiedenes.
Um zahlreiches Erscheinen ersucht
Der Vorstand.

BALLE

der Arbeiter und Arbeiterinnen
der Firma F.E. Schacht & Co.
am Freitag, den 6. November,
im „Konzerthaus Flora“.
Anfang 8 Uhr. Ende morgens.
Eintritt 60 Pfg., Damen frei.
Hierzu ladet freundlich ein
Das Komitee.

Universum

Heute Donnerstag:
Großer Komödien-Abend.
Die Lante kommt.
Freitarten gültig. L. Puls.

Hansa-Theater

Theater Variété I. Ranges.

* **Sidi Nirvana** *

mit dem Wunderpferd „Loka“

* **Kunst und Leben.** *

Grevys Pantomime:
„Ein verhängnisvoller Morgen“
und das neue Programm.
Vorverkauf bei Sager bis 5 Uhr.

Stadthallen-Theater.
Freitag, 6. November, 7 1/2 Uhr:
Nochmalige Aufführung!
Die Rabenfeinert.
Schauspiel von G. von Müdenbruch.
Der Vorverkauf findet täglich an der Theater-
kasse des Stadthallen-Theaters von 11-1 Uhr
sowie an den bekanntesten Stellen: Nagel,
Markt 14, und Roß, Mühlenstraße 19, statt.

Kassen-Telephon
Nr. 298.

Neues Stadt-Theater
Freitag 7 1/2 Uhr: Große Pörsel!
Voll-Abonnement 35. Freitag-Abonn. 6.
Der Waffenschneid. Oper von Loebing.
Sonnabend 8 Uhr: Mittelpreise!
Voll-Abonnement 36. Sonnabend-Abonn. 6.
Zum 1. Male! Novität!
Staudhafte Liebe. Lustspiel von Kruse.